



Bundeskriminalamt

**JAHRESBERICHT 2009**  
**Financial Intelligence Unit (FIU)**  
**DEUTSCHLAND**

# JAHRESBERICHT 2009

## FIU DEUTSCHLAND

### **Impressum**

Herausgeber:  
BUNDESKRIMINALAMT  
Zentralstelle für Verdachtsanzeigen  
FIU Deutschland  
65173 Wiesbaden

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	7
2	Anzeigeverhalten der Meldeverpflichteten	8
2.1	Bundesweites Fallaufkommen 2009	8
2.1.1	Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	8
2.1.2	Mögliche Ursachen für die Zunahme der Verdachtsanzeigen	12
2.1.3	Mitteilungen der Finanzbehörden gem. § 31 b Abgabenordnung (AO)	13
2.1.4	Meldungen gem. § 14 Abs. 2 GwG	13
2.1.5	Meldungen nach dem Iran-Embargo	13
2.1.6	Anzahl und Nationalität gemeldeter Personen	14
2.1.7	Gesellschaftssitz	14
2.1.8	Verdachtsgründe	15
2.2	Ergebnis der Sachbearbeitung	18
2.2.1	Bearbeitungsstand am Ende des Berichtsjahres	18
2.2.2	Deliktsbereichsbezüge bei Abgabe an andere Fachdienststellen	19
2.3	Zusammenfassung des Hinweisaufkommens	19
3	Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG	20
3.1	Ausgangslage	20
3.2	Statistische Auswertung	20
3.2.1	Rückmeldungen zu Verdachtsanzeigen nach dem GwG (Kategorie 1)	20
3.2.2	Rückmeldungen zu Verfahren der Kategorie 2	21
3.2.3	Rückmeldungen mit unklaren Bezügen	21
3.3	Inhaltliche Auswertung	21
3.3.1	Nicht auswerterelevante Rückmeldungen zu Verdachtsanzeigen nach dem GwG	21
3.3.2	Auswerterelevante Rückmeldungen zu Verdachtsanzeigen nach dem GwG	22
3.4	Rückmeldeformular für Mitteilungen gem. § 11 Abs. 8 GwG, §§ 482, 475 StPO	22
3.5	Fazit	23

## Inhaltsverzeichnis

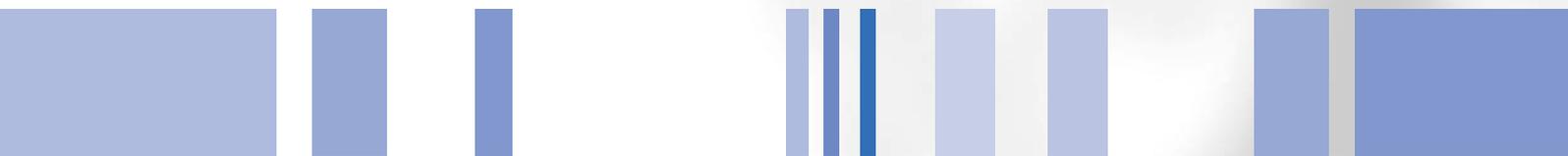
4	Monitoring von Verdachtsanzeigen	23
4.1	Herausragende Fälle	23
4.2	Trendbeobachtungen	24
4.2.1	„Financial Agents“	24
4.2.2	„Elektronische Zahlungssysteme“	26
4.2.3	Goldhandel	26
4.2.4	Korrespondenzbankgeschäfte	26
4.2.5	Kommerzielle Webseiten	27
4.2.6	Bargeldabwicklungen	27
4.2.7	Internationale Handelstransaktionen	27
4.2.8	Handel mit CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikaten	28
4.2.9	Verdachtsanzeigen von „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 GwG)	28
4.3	Typologien	28
4.3.1	Anwerbung von „Financial Agents“	29
4.3.2	Handel mit CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikaten	30
5	Nationale Zusammenarbeit	30
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	30
5.1.1	Der FIU-Newsletter	31
5.1.2	Vortragstätigkeiten/Schulungen	32
5.1.3	Internetauftritt der FIU	32
5.2	Banken- und Kammernarbeitskreis	33
5.3	Fallsammlung	34
6	Internationale Zusammenarbeit	35
6.1	Nachrichtenaustausch mit anderen FIU	35
6.2	Internationale Veranstaltungen/Kontakte	37
6.3	Durchführung eines EU-geförderten Projektes mit der albanischen FIU	37
7	Finanzierung des Terrorismus	38
7.1	Verdachtsanzeigen nach dem GwG mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung	38
7.2	FIU-Schriftverkehr mit Bezug zur Terrorismusfinanzierung	40
7.3	Fazit	40
7.4	Maßnahmen gegen die Islamische Republik Iran	41
8	Gesamtfazit und Ausblick	41
9	Anlagen	44

## Grafikverzeichnis

Grafik 1: Entwicklung Anzahl der Verdachtsanzeigen nach GwG 1995–2009	9
Grafik 2: Entwicklung Anzahl der Verdachtsanzeigen nach GwG 2007–2009 ohne Phänomen „Financial Agents“	12
Grafik 3: Hinweise auf Geldwäsche gem. § 31 b AO	13
Grafik 4: Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen Geldwäsche der Landeskriminalämter	18
Grafik 5: Deliktsbereichsbezug aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens	19
Grafik 6: Auswerterelevante Rückmeldungen (2007–2009)	22
Grafik 7: Anzeigeaufkommen zum Phänomen „Financial Agents“ seit 2006	24
Grafik 8: Monatliche Anzahl Verdachtsanzeigen „Financial Agents“ 2008–2009	25
Grafik 9: Entwicklung der Fallzahlen des FIU-Informationsaustausches	35
Grafik 10: Verteilung der Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung	39

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsanzeigen nach dem GwG nach Hinweisgebern	10
Tabelle 2: Nationalität der gemeldeten Personen (Top 10)	14
Tabelle 3: Sitz der gemeldeten Gesellschaften (Top 10)	15
Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten (Teil 1)	16
Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten (Teil 2)	17
Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Rückmeldungen zu der Anzahl der Verdachtsanzeigen	20
Tabelle 6: Erkenntnisanfragen an die FIU Deutschland (Top 20)	36
Tabelle 7: Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung	38



## 1 Vorwort

Für die FIU Deutschland bestand auch in dem von der Krise auf den Finanzmärkten geprägten Berichtsjahr unter anderem die Aufgabe, Veränderungen mit möglichen Auswirkungen auf die Deliktsbereiche Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sorgfältig zu beobachten und zu analysieren. Augenfällig war im Berichtsjahr die hohe Steigerung der Verdachtsanzeigen um über 20 Prozent.

Ein zentrales Ereignis des Jahres 2009 war die Prüfung des Finanzplatzes Deutschland hinsichtlich der Umsetzung der weltweit geltenden 40 Empfehlungen der FATF für den Bereich Geldwäschebekämpfung und der neun Sonderempfehlungen für den Bereich der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Das BKA hat für seine Financial Intelligence Unit (FIU) die zweithöchste Bewertung auf der Notenskala der FATF erzielt. Diese Bewertung wird nur vergeben, wenn die große Mehrzahl der entscheidenden Prüfkriterien voll erfüllt wird.

Bei einem Blick auf die Inhalte dieses Jahresberichtes wird das breite Tätigkeitsspektrum der FIU Deutschland deutlich. Die dabei erzielten Erfolge, Verbesserungen und Fortschritte waren jedoch nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller an der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus beteiligten Stellen möglich. Für diese Zusammenarbeit bedankt sich die FIU Deutschland und bietet gleichzeitig die uneingeschränkte Kooperationsbereitschaft auch für die in der Zukunft anstehenden Aufgaben an.

Dr. Michael Dewald  
Leiter FIU Deutschland



## 2 Anzeigeverhalten der Meldeverpflichteten

Die im folgenden Kapitel angeführten Grafiken und Tabellen basieren auf Daten, die originär bei der FIU Deutschland vorliegen. Ausnahmen bilden Grafik 4 („Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen der Landeskriminalämter“) und Grafik 5 („Deliktsbereichsbezug aus Sicht der Clearingstelle bei Abgabe des Verfahrens“). Diese Zahlen wurden von den zuständigen Landeskriminalämtern erhoben.

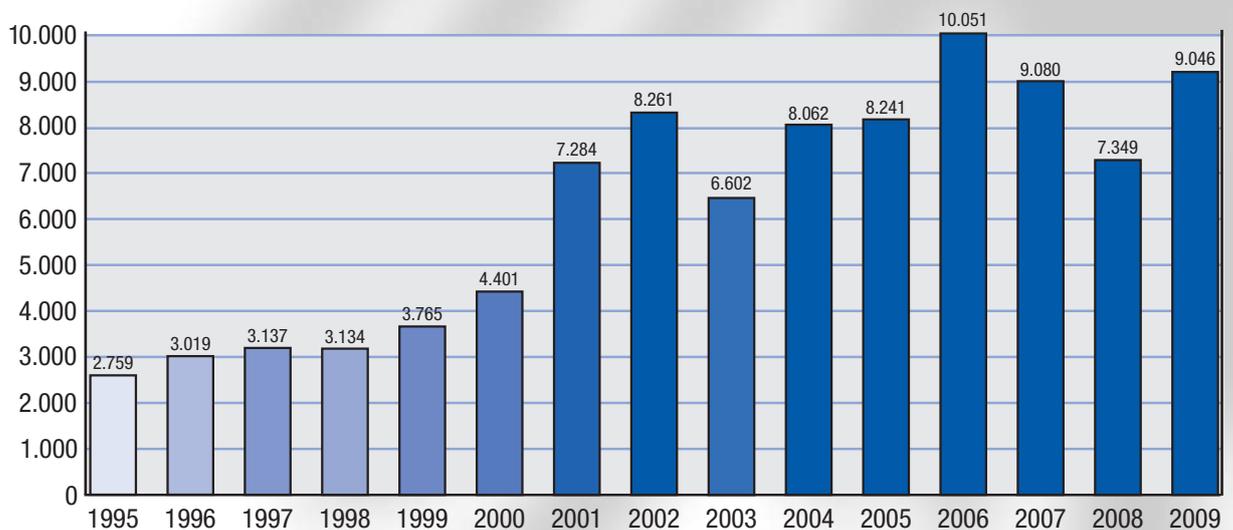
## 2.1 Bundesweites Fallaufkommen 2009

### 2.1.1 Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Im Jahr 2009 wurden 9.046 Verdachtsanzeigen (VA) nach dem GwG erstattet. Gegenüber dem Vorjahr (7.349 Verdachtsanzeigen) bedeutet dies eine Zunahme um 1.697 Verdachtsanzeigen bzw. um 23%. Zu den 9.046 Verdachtsanzeigen gingen zusätzlich 710 Nachmeldungen ein, so dass von der FIU insgesamt 9.756 Meldungen bearbeitet wurden.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung des Aufkommens der Verdachtsanzeigen nach dem GwG von 1995 bis 2009 dargestellt. Die Zahlenwerte beziehen sich ausschließlich auf Erstanzeigen. Nachmeldungen zu bereits erstatteten Anzeigen wurden nicht berücksichtigt.

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl der Verdachtsanzeigen nach GwG 1995–2009<sup>1</sup>

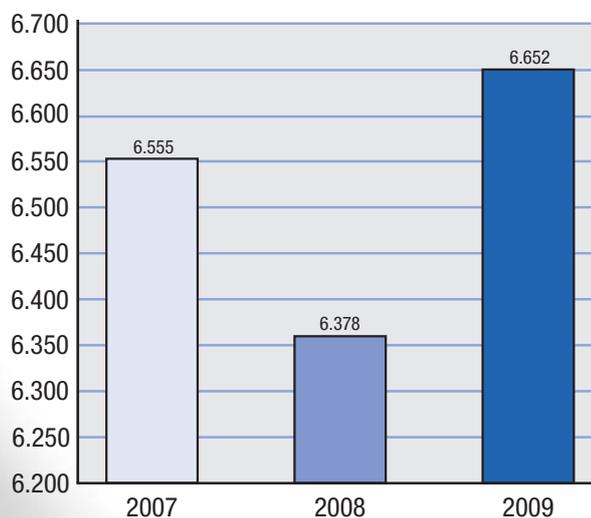


<sup>1</sup> Die Zahlen ab 2003 wurden der „FIU-Datenbank“ entnommen und können daher von den Zahlen aus der Verbunddatei „Geldwäsche“ abweichen.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg<sup>2</sup> von 1995 bis 2006 mit einem Höchststand von 10.051 Verdachtsanzeigen im Jahr 2006 und einem anschließenden Rückgang um 2.702 Verdachtsanzeigen (-27%) ist in 2009 wieder eine starke Zunahme um 1.697 VA (23%) auf das Niveau von 2007 zu verzeichnen.

Wenn man das Sonderphänomen „Financial Agents“<sup>3</sup> (FA) aus den Zahlen der letzten beiden Jahre herausrechnet, ist (nur) ein leichter Anstieg der VA zu beobachten, nämlich gegenüber 2008 um 4%.

**Grafik 2: Entwicklung der Anzahl der Verdachtsanzeigen nach GwG 2007–2009 ohne das Phänomen „Financial Agents“**



Ohne die VA im Zusammenhang mit „Financial Agents“ ist von 2007 bis 2008 ein Rückgang der „sonstigen“ VA um knapp 3%, von 2008 bis 2009 eine diesbezügliche Zunahme um ca. 4% zu verzeichnen.

Nachdem der Anteil der VA zu „Financial Agents“ am Gesamtaufkommen aller Verdachtsanzeigen im Jahr 2007 noch 28% betrug und sich in 2008 auf lediglich 13% belief, ist dieser Prozentsatz in 2009 wieder auf 26% gestiegen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2009 jede vierte VA im Zusammenhang mit „Financial Agents“ erstattet wurde.

<sup>2</sup> „Ausreißer“ sind die Jahre 2001 und 2002 mit den Sonderfaktoren „Terroranschläge des 11. September 2001 in den USA“ und die „Bargeldeinführung des EURO“ im Jahr 2002.

<sup>3</sup> Der Begriff „Financial Agents“ (Finanzagenten) bezeichnet in diesem Zusammenhang Personen, die dazu angeworben werden, ihr Konto gegen Provision für die Abwicklung von finanziellen Diensten zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen zu „Financial Agents“ sind Punkt 4.2.1 zu entnehmen.



Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Anzahl der durch die Verpflichteten des GwG jeweils erstatteten Verdachtsanzeigen:

**Tabelle 1: Anzahl der Verdachtsanzeigen nach dem GwG nach Hinweisgebern**

			2009	2008	2007	2006
<b>Verdachtsanzeigen nach dem GwG (Ersthinweise)</b>	Kreditinstitute	Kreditbanken	2.506	2.102	2.147	2.882
		Sparkassen und Landesbanken	3.185	2.495	2.810	3.072
		Kreditgenossenschaften und genossenschaftliche Zentralstellen	1.594	1.407	1.993	1.632
		Deutsche Bundesbank und Hauptverwaltungen	11	14	15	49
		Sonstige	815	334	328	508
		Summe	8.111	6.352	7.293	8.143
		Versicherungsunternehmen	Lebensversicherungsverträge	32	30	28
	davon Anzeigen durch Versicherungsmakler		1	---	---	---
	Unfallversicherungsverträge		1	---	3	1
	Sonstige		13	7	8	20
	Summe		47	37	39	35
	Finanzdienstleistungsinstitute	Finanztransfersgeschäft	790	838	1.670	1.779
		Sortengeschäft	3	---	2	2
		Kreditkarten	33	82	24	4
		Reiseschecks	---	---	---	---
		Sonstige	4	---	5	53
		Summe	830	920	1.701	1.838
	Investmentaktiengesellschaften	Summe	1	---	2	1
	Finanzunternehmen	Factoring	---	---	---	---
		Leasing	2	3	4	1
		Sonstige	4	---	4	2
		Summe	6	3	8	3

		2009	2008	2007	2006	
<b>Verdachtsan- zeigen nach dem GwG (Ersthinweise)</b>	Spielbanken					
	Summe	8	4	7	4	
	Behörden (§§ 14, 16 GwG)	BMF	---	---	---	---
		BaFin (Aufsicht über Kredit- und Finanz- dienstleistungsinstitute nach dem KWG)	---	1	---	4
		BaFin (Aufsicht über Versicherungsunter- nehmen nach dem VAG)	---	---	---	---
		BaFin (Wertpapieraufsicht nach dem WpHG)	---	---	---	---
		Wirtschaftsprüferkammer	2	---	---	---
		Rechtsanwaltskammer	4	---	---	---
		Versicherungsaufsicht (außer BaFin)	---	---	---	---
		Sonstige zuständige Stelle/Behörde	---	---	---	4
		Summe	6	1	---	8
	Verpflichtete gem. § 2 Abs. 1 GwG	Rechtsanwälte	16	9	5	3
		Rechtsbeistände	---	---	---	---
		Patentanwälte	---	---	---	---
		Notare	5	5	1	---
		Wirtschaftsprüfer	1	3	3	2
		vereidigte Buchprüfer	---	---	---	---
		Steuerberater	1	5	3	2
		Steuerbevollmächtigte	---	---	---	---
		Immobilienmakler	1	---	---	1
Personen, die gewerblich mit Gütern handeln		12	9	11	5	
Sonstige		---	1	1	---	
Summe	36	32	24	13		
Sonstige Verdachts- anzeigen nach dem GwG						
	Summe	1	---	6	6	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>9.046</b>	<b>7.349</b>	<b>9.080</b>	<b>10.051</b>	



Auffällig ist die starke Zunahme der durch Kreditinstitute erstatteten VA, während bei Finanzdienstleistungsinstituten ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Kreditinstitute erstatteten im Berichtsjahr 8.111 Verdachtsanzeigen nach dem GwG. Damit hat sich die Anzahl der Verdachtsanzeigen dieser Verpflichtetengruppe gegenüber 2008 um 1.759 (28%) erhöht. Diese Entwicklung ist für die Gesamtzunahme der Verdachtsmeldungen hauptverantwortlich. Dagegen ging die Zahl der von Finanzdienstleistungsinstituten erstatteten Verdachtsanzeigen von 920 auf 830 (-10%) zurück.

Die Anzahl der Anzeigen durch Versicherungsunternehmen hat sich im Vergleich zu 2008 von 37 auf 47 Meldungen erhöht.

Die Anzahl der Anzeigen durch sogenannte „Rechtsberatende Berufsgruppen“ sowie „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“ nahm von 32 auf 36 ebenfalls zu.

### 2.1.2 Mögliche Ursachen für die Zunahme der Verdachtsanzeigen

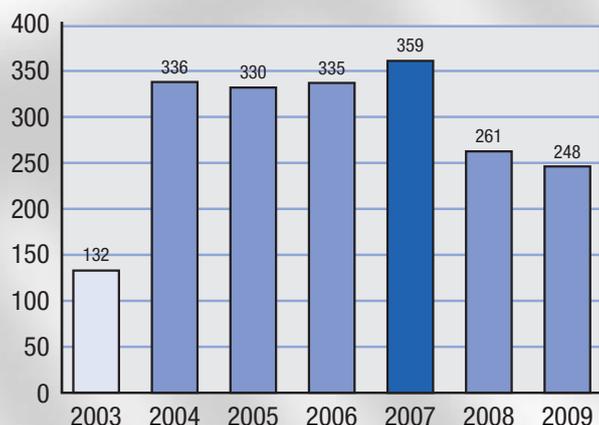
Für die starke Zunahme des Hinweisaufkommens im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere nachfolgend genannte Entwicklungen ursächlich:

- Zunahme der VA im Zusammenhang mit „Financial Agents“ im Jahr 2009 um 1.423 Anzeigen.
- Zunahme der Anzahl erstatteter VA von Kreditinstituten auch ohne Berücksichtigung des Phänomens „Financial Agents“.
- Zunahme von VA im Zusammenhang mit Bargeldgeschäften (2008: 1.388 VA, 2009: 1.866 VA).
- Zunahme von VA im Zusammenhang mit Internetgeschäften/Kommerziellen Webseiten (2008: 214 VA, 2009: 417 VA).

### 2.1.3 Mitteilungen der Finanzbehörden gem. § 31 b Abgabenordnung (AO)

Zusätzlich zu den Verdachtsanzeigen nach dem GwG wurden der FIU im Jahr 2009 insgesamt 247 Hinweise auf Geldwäsche und einer auf Terrorismusfinanzierung<sup>4</sup> von den Finanzbehörden gem. § 31 b AO gemeldet. Nachdem die Zahl der Meldungen bereits in 2008 gegenüber 2007 um 25% zurückgegangen war, verringerte sich die Anzahl im Berichtszeitraum um weitere 5%. Ursachen für diesen Rückgang konnten noch nicht identifiziert werden.

Grafik 3: Hinweise auf Geldwäsche gem. § 31 b AO



<sup>4</sup> Erweiterung des § 31b AO im Hinblick auf Terrorismusfinanzierung durch Artikel 7a des GwBekErgG vom 13. August 2008 (BGBl. I S. 1690).

### 2.1.4 Meldungen gem. § 14 Abs. 2 GwG

Gem. § 14 Abs. 2 GwG haben die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden bei Feststellung von Tatsachen, die darauf schließen lassen, dass eine Tat nach § 261 StGB oder eine Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht wurde oder wird, diese unverzüglich der zuständigen Strafverfolgungsbehörde und in Kopie dem Bundeskriminalamt – Zentralstelle für Verdachtsanzeigen – anzuzeigen.

Im Jahr 2009 wurden der FIU Deutschland 1.739 Verdachtsfälle durch das Zollkriminalamt übersandt und in die Aufgabenerledigung der FIU einbezogen.

### 2.1.5 Meldungen nach dem Iran-Embargo

Im Kalenderjahr 2009 sind bei der FIU 301 Meldungen nach der Iran-Embargo-VO<sup>5</sup> eingegangen. Es wurde ein starker Anstieg der Meldungen im zweiten Halbjahr festgestellt. Dieser Anstieg dürfte maßgeblich mit der Sensibilisierung der Meldeverpflichteten durch die FIU (z. B. mittels Newsletter) im Zusammenhang stehen.

Die bei der FIU im Original eingehenden Meldungen werden unter anderem auch durch die BKA-Abteilung Polizeilicher Staatsschutz einer Bewertung unterzogen. Die weitere Sachbearbeitung wird durch das Zollkriminalamt vorgenommen.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1110/2008 DES RATES vom 10.11.2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran.



## 2.1.6 Anzahl und Nationalität gemeldeter Personen

Im Jahr 2009 wurden von der FIU insgesamt 15.543 Personen erfasst, die in Verdachtsanzeigen nach dem GwG und Meldungen gem. § 31 b AO genannt waren. Dies entspricht einer Zunahme um ca. 15% im Vergleich zum Vorjahr (13.490 Personen). Die Zunahme der gemeldeten Personen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gesamtzahl der Verdachtsanzeigen nach dem GwG.

Bei den gemeldeten Personen, deren Nationalität bekannt war, lag der Anteil deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2009 bei ca. 53% und hat sich gegenüber 2008 (ca. 50%) nicht wesentlich verändert. Während die Anzahl deutscher Tatverdächtiger jahrelang überwog, liegt seit 2008 der prozentuale Anteil der nichtdeutschen gemeldeten Personen bei ungefähr 50%.

Auffällig ist gegenüber dem Jahr 2008 die Zunahme gemeldeter ukrainischer (+94%), bulgarischer (+57%), polnischer (+40%), türkischer (+8%) und russischer (+8%) Personen. Diese Entwicklung ist mit der Zunahme der Verdachtsanzeigen im Zusammenhang mit „Financial Agents“ zu erklären, die sich häufig auf Personen dieser Nationalitäten bezogen.

Tabelle 2: Nationalität der gemeldeten Personen (Top 10)

Nationalität	Anzahl		
	2009	2008	2007
deutsch	5.866	4.756	8.533
türkisch	450	416	738
russisch	292	270	682
polnisch	218	155	232
rumänisch	142	180	86
italienisch	134	121	224
chinesisch	132	151	177
bulgarisch	126	80	38
ukrainisch	115	59	33
iranisch	114	123	226
Sonstige	3.556	3.139	3.468
ungeklärt/unbekannt	4.398	4.040	4.575
Summe	15.543	13.490	19.012

## 2.1.7 Gesellschaftssitz

Im Berichtsjahr wurden in den Verdachtsanzeigen nach dem GwG und Meldungen gem. § 31 b AO insgesamt 3.531 (2008: 3.189) Gesellschaften genannt, wobei in 2.232 Fällen das Sitzland angegeben wurde. Davon hatten 1.091 Gesellschaften (48%) ihren Sitz in Deutschland. Im Jahr 2009 lag somit mehr als die Hälfte (52%) der bekannten Sitze „gemeldeter Gesellschaften“ im Ausland. Der Anteil genannter Gesellschaften mit Sitz im Ausland nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (2006: 17%, 2007: 40%, 2008: 49%).

Erklärung für die Zunahme der Verdachtsmeldungen bezüglich ausländischer Gesellschaften könnte eine gesteigerte Sensibilität der Verpflichteten gegenüber ausländischen Gesellschaften gerade in Fällen sein, in denen keine ausreichenden Informationen über deren Geschäftstätigkeiten und wirtschaftlichen Hintergründe vorliegen.

### 2.1.8 Verdachtsgründe

Unter dem Begriff „Verdachtsgründe“ sind die von den Meldenden angegebenen verdachtsbegründenden Faktoren für die Erstattung einer Verdachtsanzeige zu verstehen. Für das Berichtsjahr ergibt sich folgende Verteilung, wobei Mehrfachnennungen pro Verdachtsanzeige möglich und auch die Regel sind:<sup>6</sup>

**Tabelle 3: Sitz der gemeldeten Gesellschaften (TOP 10)**

Sitzland	Anzahl		
	2009	2008	2007
Deutschland	1.091	1.068	1.815
Großbritannien	105	71	119
Schweiz	92	85	62
Britische Jungferninseln	69	45	58
Russland	56	28	62
Zypern	55	43	38
Österreich	32	19	33
USA	28	42	73
Spanien	24	17	54
Niederlande	22	16	40
Sonstige	658	648	661
Unbekannt/keine Angabe	1.299	1.107	1.377
Total	3.531	3.189	4.392

<sup>6</sup> Die verschiedenen Verdachtsmerkmale wurden – wie in früheren Jahresberichten – zu Kategorien zusammengefasst.



Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten (Teil 1)

Kategorie	Verdachtsgrund	Anzahl		
		2009	2008	2007
Besonderer Hinweis/Fallbezug	Überweisungsbetrag	2.504	1.068	2.616
	Bezug zu bekanntem Ermittlungsverfahren	653	531	682
	Internetgeschäft	417	214	213
	Glücksspiel (Wetten)	55	43	41
	Presseveröffentlichung/OpenSource – Erkenntnis	52	38	37
	Involvierte Region	30	30	43
	Betrügerische Angebotsschreiben	29	20	46
	Sozialleistungsbetrug	16	20	19
	Lastschriftreiterei	15	10	16
	Sonstiges (besonderer Hinweis/Fallbezug)	13	5	25
	<b>Summe</b>	<b>3.784</b>	<b>1.979</b>	<b>3.742</b>
Dokument/Urkunde/ Identifikation	Dokumentenfälschung	261	182	198
	Schwierigkeiten bei/Verweigerung der Identifizierung	87	114	48
	Smurfing	83	110	174
	Sonstiges (Dokument/Urkunde/Identifikation)	3	8	8
	<b>Summe</b>	<b>434</b>	<b>414</b>	<b>428</b>
Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	104	105	77
	Gesellschaftsstruktur/-geflecht	42	58	58
	Schein-/Briefkastenfirma	40	51	38
	Beteiligte/Geschäftspartner	27	27	20
	Zahlung von Provisionen/Schmiergeldern	21	23	24
	Gesellschaftsgründung	13	5	5
	Sonstiges (Gesellschaft)	7	15	36
	<b>Summe</b>	<b>254</b>	<b>285</b>	<b>258</b>
Geschäftsart („wie“)	Bar	1.866	1.388	1.771
	Unbar	489	339	519
	Kredit	110	184	239
	Tausch	90	126	182
	Versicherung	47	37	39
	Kapitalanlage	27	21	20
	Sonstiges (Geschäftsart)	1	7	4
	<b>Summe</b>	<b>2.630</b>	<b>2.102</b>	<b>2.774</b>

Tabelle 4: Verdachtsgründe der Meldeverpflichteten (Teil 2)

Kategorie	Verdachtsgrund	Anzahl		
		2009	2008	2007
Geschäftsgegenstand („was“)	Scheck	227	207	312
	Immobilien	148	181	253
	KFZ	113	94	171
	Wertpapiere	61	50	59
	Edelmetalle	60	33	35
	Bau	37	26	32
	Elektronik	22	2	2
	Dienstleistung	16	1	2
	Kunst	6	0	0
	Hochwertige Güter (sonstige)	6	3	1
	Gastronomie	6	8	5
	Beratung/Vermittlung	5	3	1
	Boote	3	0	0
	Edelsteine	2	2	5
	Lizenzen/Patente (Rechte)	1	0	0
	Sonstiges (Geschäftsgegenstand)	1	2	5
	<b>Summe</b>		<b>714</b>	<b>611</b>
Kontoeröffnung/-führung	Kontonutzung	2.781	2.209	2.487
	Wirtschaftlicher Hintergrund	1.672	1.633	1.844
	Umsätze	979	791	1.123
	Wirtschaftliche Berechtigung	63	158	107
	Überweisung auf unwirtschaftlichem/indirektem Weg	30	25	36
	E-Money	26	1	5
	Onlinebanking	10	5	4
	Finanz- oder Finanztransfergeschäft ohne Genehmigung	2	8	18
	Sonstiges (Kontoeröffnung/-führung)	2	4	9
	<b>Summe</b>	<b>5.565</b>	<b>4.834</b>	<b>5.633</b>
Produkt/Kunde	Kundenverhalten	605	560	791
	Schließfach	20	32	32
	Geldautomat	18	9	2
	Kontotyp	14	18	11
	Konditionen	9	11	17
	Politisch bzw. wirtschaftlich exponierte Personen	3	0	2
	Sonstiges (Produkt/Kunde)	3	8	9
	<b>Summe</b>	<b>672</b>	<b>638</b>	<b>864</b>
Terrorismusfinanzierung	Vereinigung/Organisation	26	9	21
	Listenfall	23	22	28
	Sonstiges (Terrorismusfinanzierung)	49	34	53
	<b>Summe</b>	<b>98</b>	<b>65</b>	<b>102</b>
Verdachtsgrund nicht spezifizierbar	Verdachtsgrund nicht spezifizierbar	11	17	83
	<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>83</b>
<b>Gesamt</b>		<b>14.162</b>	<b>10.945</b>	<b>14.769</b>



Besonders auffällig ist die enorme Steigerung der gemeldeten Fälle mit dem Verdachtsgrund „Überweisungsbetrug“. Ursächlich dafür dürfte der Anstieg von Meldungen zu „Financial Agents“ sein. Bei den anderen Kategorien sind keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr zu beobachten.

## 2.2 Ergebnis der Sachbearbeitung

### 2.2.1 Bearbeitungsstand am Ende des Berichtsjahres

Im Jahr 2009 wurden ca. 6% der Ermittlungsverfahren zu den 9.046 erstatteten Verdachtsanzeigen nach dem GWG ohne Restverdacht abgeschlossen. In etwa 18% der Ermittlungsverfahren erfolgte der Abschluss der Ermittlungen, ohne dass aus polizeilicher Sicht ein Restverdacht ausgeräumt werden konnte. Bei rund 30% der Vorgänge war die Bearbeitung bei den Clearingstellen der Landeskriminalämter am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

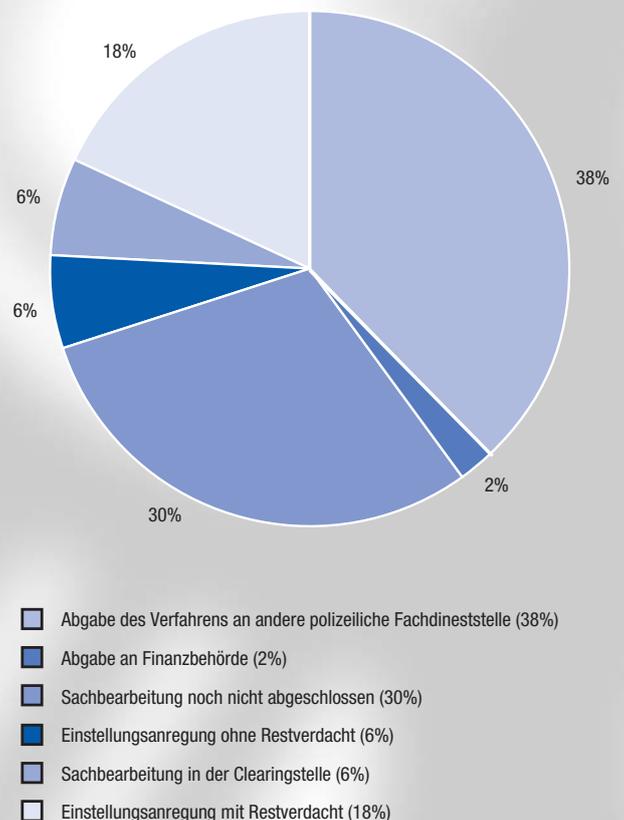
In etwa 38% der Ermittlungsverfahren hat sich der Verdacht der Geldwäsche bzw. einer sonstigen Straftat so weit erhärtet, dass die Verfahren zur weiteren Bearbeitung an eine zuständige polizeiliche Fachdienststelle abgegeben wurden. Bei 6% der Ermittlungsverfahren erfolgte die weitere Sachbearbeitung in den Clearingstellen der LKÄ.

In weiteren ca. 2% der Ermittlungsverfahren erhärtete sich der Verdacht einer Steuerstraftat, so dass die Verfahren an Finanzbehörden abgegeben wurden.

Im Ergebnis hat sich damit bei ca. 46% der Anzeigen der Verdacht einer Straftat erhärtet (2008: 33%, 2007: 38%, 2006: 34%).

Die ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass im Vergleich zu früheren Jahren die erstatteten Verdachtsanzeigen den Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2009 in noch höherem Maße wertvolle Informationen lieferten.

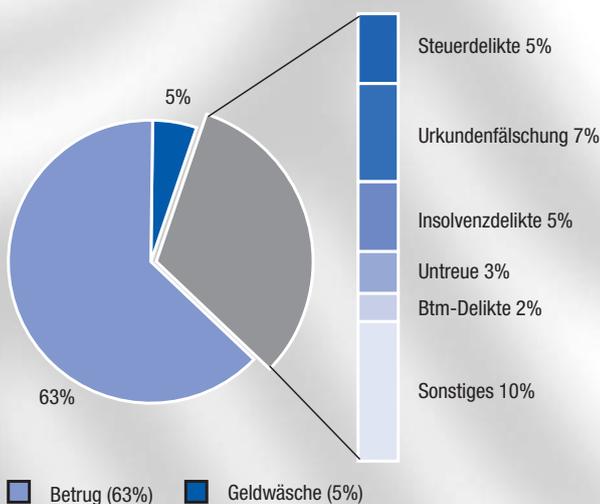
**Grafik 4: Ergebnis der Sachbearbeitung der Clearingstellen Geldwäsche der Landeskriminalämter**



## 2.2.2 Deliktsbereichsbezüge bei Abgabe an andere Fachdienststellen

Bei Abgabe der Verfahren an andere Fachdienststellen waren Bezüge zu nachfolgend aufgeführten Deliktsbereichen erkennbar (Mehrfachnennungen pro Verdachtsanzeige wurden berücksichtigt):

**Grafik 5: Deliktsbereichsbezug aus Sicht der Clearingstellen bei Abgabe des Verfahrens**



Mit 63% des Gesamtaufkommens wurden Bezüge zum Deliktsbereich „Betrug“ durch die Clearingstellen am häufigsten festgestellt. Gegenüber den letzten Jahren (2008: 40%, 2007: 43%, 2006: 49%) hat diese Zahl stark zugenommen, da in verschiedenen Bundesländern Fälle mit Hintergrund „Financial Agent“/„Phishing“ als Computerbetrug komplett an den dafür zuständigen Fachbereich abgegeben werden. Dies erklärt auch den Rückgang der durch die Clearingstellen an eine andere Fachdienststelle abgegebenen Verfahren wegen Geldwäsche auf nur noch 5% (2008: 33%, 2007: 37%, 2006: 28%). Bei den übrigen Delikten sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.

## 2.3 Zusammenfassung des Hinweisaufkommens

- Im Jahr 2009 wurden insgesamt 9.046 Verdachtsanzeigen nach dem GwG erstattet. Gegenüber dem Vorjahr (7.348 Verdachtsanzeigen) bedeutet dies eine Zunahme um 1.698 Verdachtsanzeigen bzw. um 23%. Die enorme Zunahme basiert zum Großteil auf dem Anstieg der Anzahl erstatteter Verdachtsanzeigen im Zusammenhang mit dem Phänomen „Financial Agents“. Aber auch ohne dieses „Sonderphänomen“ ist im Vergleich zum Jahr 2008 noch eine Zunahme von 4% zu verzeichnen.
- Die Anzahl der Verdachtsanzeigen durch sogenannte „Rechtsberatende Berufsgruppen“ sowie „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“ ist angesichts der hohen Zahl der zu dieser Gruppe gehörenden natürlichen und juristischen Personen nach wie vor sehr niedrig.
- Das Aufkommen der Mitteilungen der Finanzbehörden nach § 31 b AO belief sich im Jahr 2009 auf 248 Hinweise (2008: 261, 2007: 359). Im Vergleich zum letzten Jahr entspricht dies einem Rückgang um ca. 5%. Der seit 2007 rückläufige Trend setzte sich somit fort.
- Im Jahr 2009 war – wie schon in 2008 – der prozentuale Anteil der in den Verdachtsanzeigen gemeldeten deutschen und nichtdeutschen Personen in etwa gleich groß.
- Im Berichtszeitraum betrug der Anteil gemeldeter Gesellschaften mit Sitz im Ausland 52%. Diese schon seit längerem zunehmende Rolle von Gesellschaften mit Sitz im Ausland ist ein Indiz für die wachsende Internationalisierung von Geldwäscheaktivitäten.



- Wie die Ergebnisse der Sachbearbeitung der Clearingstellen Geldwäsche der Landeskriminalämter dokumentieren, hat sich bei ca. 46% der erstatteten Anzeigen der Verdacht einer Straftat erhärtet. Dieses Ergebnis bestätigt, dass Verdachtsanzeigen im Vergleich zu früheren Jahren den Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2009 in noch höherem Maße wertvolle Informationen für die Strafverfolgung lieferten.

### 3 Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften gemäß § 11 Abs. 8 GwG

Gem. § 11 Absatz 8 GwG hat die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft bei Geldwäsche-Ermittlungsverfahren dem Bundeskriminalamt die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens mitzuteilen.

#### 3.1 Ausgangslage

Die bei der FIU eingehenden staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen werden nach Novellierung des GwG im August 2008 nach zwei Kategorien erfasst und ausgewertet:

1. Rückmeldungen zu Strafverfahren, die auf einer Verdachtsanzeige nach dem GwG basieren und
2. Rückmeldungen zu sonstigen Strafverfahren wegen einer Tat nach § 261 StGB und zu Strafverfahren, in denen wegen Verdachts der Terrorismusfinanzierung im Sinne von § 1 Abs. 2 GwG ermittelt wurde.

### 3.2 Statistische Auswertung

#### 3.2.1 Rückmeldungen zu Verdachtsanzeigen nach dem GwG (Kategorie 1)

Im Berichtsjahr 2009 wurden 4.838 staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen gemäß § 11 Abs. 8 GwG erfasst und bewertet. War in 2008 erstmalig ein Rückgang der absoluten Anzahl der Rückmeldungen um ca. sechs Prozent feststellbar gewesen, konnte in 2009 eine beachtliche Steigerung der absoluten Zahl von über 25% verzeichnet werden. Die Entwicklung des Rückmeldeverhaltens seitens der Staatsanwaltschaften stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Rückmeldungen zu der Anzahl der Verdachtsanzeigen

Jahr	Anzahl der Rückmeldungen	Anzahl VA nach GwG	Differenz	Quote in %
2003	13	6.017	6.004	0,2
2004	518	8.062	7.544	6
2005	1.680	8.241	6.561	20
2006	3.018	10.051	7.033	30
2007	4.107	9.080	4.973	45
2008	3.850	7.349	3.499	52
2009	4.838	9.046	4.208	54

#### Anmerkung:

Der direkte Vergleich zwischen den in einem Kalenderjahr erstatteten Verdachtsanzeigen und den bei der FIU erfassten Rückmeldungen ist nicht ohne weiteres möglich, da Rückmeldungen sich auch auf Verdachtsanzeigen der Vorjahre beziehen können. Ein tendenzieller Vergleich kann dennoch vorgenommen werden, da sich diese „Verzerrung“ durch die mehrjährige Betrachtung weitestgehend nivellieren dürfte.

Danach wurde auch in 2009 eine Steigerung der Rückmeldequote erreicht.

Entscheidend für die Auswertung und damit für fundierte Rückschlüsse bzw. Aussagen zu Trends und Entwicklungen sind allerdings nur die sogenannten „auswerterelevanten Rückmeldungen“.<sup>7</sup>

### 3.2.2 Rückmeldungen zu Verfahren der Kategorie 2

Seit August 2008 besteht gem. § 11 Abs. 8 GwG die zusätzliche Verpflichtung für die Staatsanwaltschaften, Verfahrensausgänge zu sonstigen Strafverfahren wegen einer Tat nach § 261 StGB und zu Strafverfahren, in denen wegen Verdachts der Terrorismusfinanzierung im Sinne von § 1 Abs. 2 GwG ermittelt wurde, an die FIU zu melden.

Während von August bis Dezember 2008 lediglich sechs Rückmeldungen auf derartige Strafverfahren eingingen – was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass die neue Meldeverpflichtung noch nicht bei allen betreffenden Staatsanwaltschaften hinreichend bekannt war – fällt die Bilanz für 2009 bereits deutlich positiver aus: Insgesamt konnten 116 staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen als Verfahrensausgänge zu Strafverfahren, die nicht auf Verdachtsanzeigen zurückzuführen waren, registriert werden. In 104 Fällen handelte es sich dabei allerdings um reine Einstellungsverfügungen, nur in 12 Fällen um eine Mitteilung mit auswertefähigen Inhalten.

### 3.2.3 Rückmeldungen mit unklaren Bezügen

Die unter 3.2.2 erwähnte Erweiterung der Meldeverpflichtung hat jedoch auch dazu geführt, dass sich Rückmeldungen teilweise aufgrund fehlender eindeutiger Angaben nicht dahingehend identifizieren lassen, ob sie sich auf ein Verfahren aufgrund einer Verdachtsanzeige nach dem GwG beziehen oder auf ein sonstiges Strafverfahren wegen einer Tat nach § 261 StGB. In 53 Fällen (davon 42 Einstellungsverfügungen) ließ sich diese Zuordnung letztlich nicht durchführen, so dass diese Rückmeldungen in der nachfolgenden Betrachtung keine weitere Berücksichtigung finden konnten.

Eine konsequente Verwendung des Rückmeldeformulars durch die Staatsanwaltschaften, welches eine eindeutige Zuordnung zu einer der beiden Kategorien vorsieht, würde dieses Problem ohne zusätzlichen Aufwand beheben.

## 3.3 Inhaltliche Auswertung

### 3.3.1 Nicht auswerterelevante Rückmeldungen zu Verdachtsanzeigen nach dem GwG

Von den insgesamt 4.838 bei der FIU bewerteten staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen handelte es sich in ca. 90% (4.333 Fälle) um Verfügungen, die mit verschiedenen Begründungen zu einer Einstellung des Verfahrens wegen Verdachts der Geldwäsche führten.

Über die strafprozessualen Einstellungsgründe hinaus waren selten erläuternde Informationen zu den spezifischen Sachverhalten vorhanden. Diese Rückmeldungen waren daher für eine tiefere Auswertung, z. B. hinsichtlich typologischer Erkenntnisse, nicht geeignet.

Zudem waren bei diesen Rückmeldungen auch keine Rückschlüsse möglich, ob die Verfahren wegen einer Vortat weitergeführt wurden.

<sup>7</sup> Siehe Ziffer 3.3.2



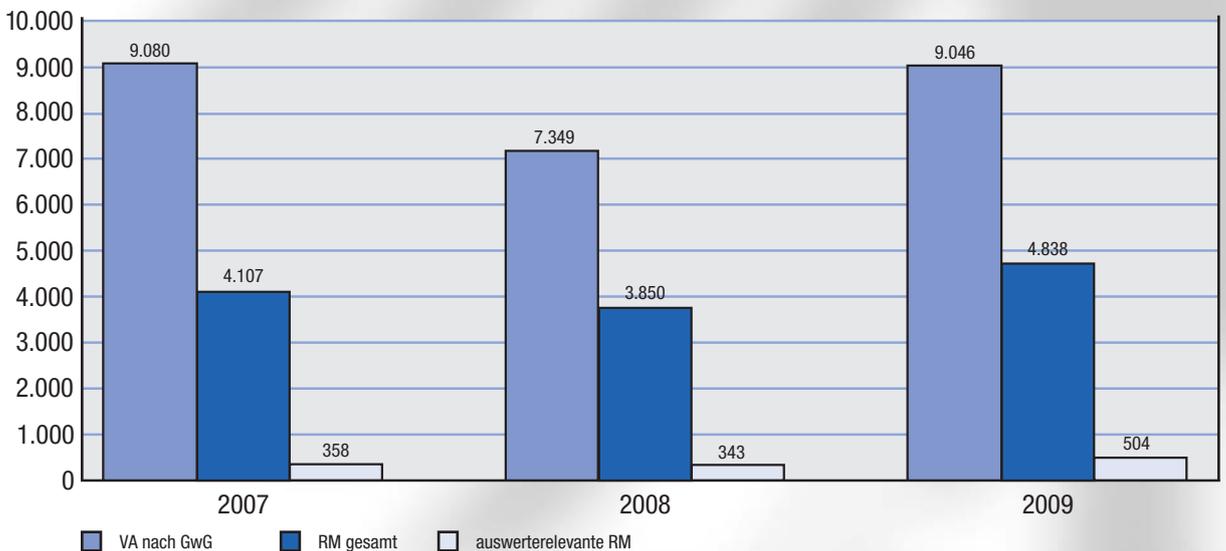
### 3.3.2 Auswerterelevante Rückmeldungen zu Verdachtsanzeigen nach dem GwG

Von allen staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen konnten in 2009 insgesamt 504 als auswerterelevant klassifiziert werden. Dies sind Rückmeldungen, bei denen aufgrund einer Verdachtsanzeige nach dem GwG ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und entweder eine Anklageschrift, ein Strafbefehl oder ein Urteil übermittelt wird. In 2009 wurden 82 Anklageschriften (2008: 42 Fälle), 143 Strafbefehle (2008: 138 Fälle) sowie 32 Urteile (2008: 31 Fälle) übermittelt.

Bei der deliktischen Betrachtung der 257 übermittelten Anklageschriften/Strafbefehle/Urteile lässt sich feststellen, dass in 185 Fällen auf Geldwäsche (z. T. in Zusammenhang mit Computer-/Betrug bzw. Verstoß gegen das Kreditwesengesetz) erkannt wurde. Allerdings handelte es sich lediglich in 10 Fällen *nicht* um die strafrechtliche Verfolgung eines sogenannten „Financial Agents“.

Auswerterelevant waren zudem die insgesamt 247 Rückmeldungen zu Fällen, in denen neue Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf andere Delikte als Geldwäsche initiiert (161 Fälle; in 2008: 99 Fälle) oder die Verdachtsanzeigen in bereits laufende Verfahren integriert werden konnten (86 Fälle; in 2008: 33 Fälle).

Grafik 6: Auswerterelevante Rückmeldungen (2007–2009)



### 3.4 Rückmeldeformular für Mitteilungen gem. § 11 Abs. 8 GwG, §§ 482, 475 StPO

Das Rückmeldeformular wurde entsprechend der gesetzlichen Neuregelung des § 11 Abs. 8 GwG zur staatsanwaltlichen Rückmeldepflicht in 2008 überarbeitet, an die neuen Anforderungen angepasst sowie die standardmäßige Verwendung durch die Staatsanwaltschaften erbeten.

In 2009 gingen Rückmeldungen von 90 Staatsanwaltschaften ein. Die Nutzung des Formulars konnte nur bei insgesamt 34 Staatsanwaltschaften festgestellt werden, wobei noch zu differenzieren ist, dass einige Staatsanwaltschaften das Formular bereits im gesamten Berichtsjahr 2009 ausschließlich verwendet haben, bei anderen ließ sich eine einzelne Verwendung zumindest zum Jahresende hin feststellen.

### 3.5 Fazit

Auch im Berichtsjahr 2009 konnte eine Steigerung der Rückmeldequote erzielt werden.

Darüber hinaus war ein Anstieg der Rückmeldungen aufgrund der neuen Gesetzeslage (ergänzende Rückmeldepflicht außerhalb von Verdachtsanzeigen nach dem GwG) zu verzeichnen.

Dieser Trend darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass belastbare Aussagen aufgrund der Auswertung der justiziellen Verfahrensbearbeitung letztlich nur möglich sind, wenn eine deutliche Steigerung qualitativ hochwertiger Rückmeldungen (ausführliche Strafbefehle, Anklageschriften und Urteile) erreicht werden kann.

## 4 Monitoring von Verdachtsanzeigen

Im Rahmen des Monitorings von Verdachtsanzeigen nach dem GwG sowie der Mitteilungen nach § 31 b AO konnten im Berichtszeitraum folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

### 4.1 Herausragende Fälle

Als „herausragende Fälle“ werden die Verdachtsanzeigen eingestuft, die sich auf politisch, wirtschaftlich und sonstig exponierte Personen beziehen oder die im Zusammenhang mit hohen Transaktionssummen (über drei Millionen Euro) bzw. einer Berichterstattung in den Medien stehen.

Von den im Jahr 2009 eingegangenen 9.294 Ersthinweisen auf Geldwäsche (9.046 Verdachtsanzeigen nach dem GwG und 248 Meldungen gem. § 31 b AO) wurden von der FIU 141 (2008: 94, 2007: 88) als „herausragende Fälle“ eingestuft.

116 dieser Verdachtsmeldungen (2008: 70, 2007: 64) lagen Transaktionen in Höhe von über drei Millionen Euro zugrunde. In sechs Fällen (2008: sieben, 2007: elf) wurden Verdachtsanzeigen gegen politisch exponierte Personen, in drei Fällen (2008: null, 2007: null) gegen wirtschaftlich exponierte Personen und in zwei Fällen (2008: zwei, 2007: sechs) gegen sonstig exponierte Personen erstattet. Elf Verdachtsanzeigen (2008: 17, 2007: sieben) erfolgten aufgrund von Medienberichterstattungen.



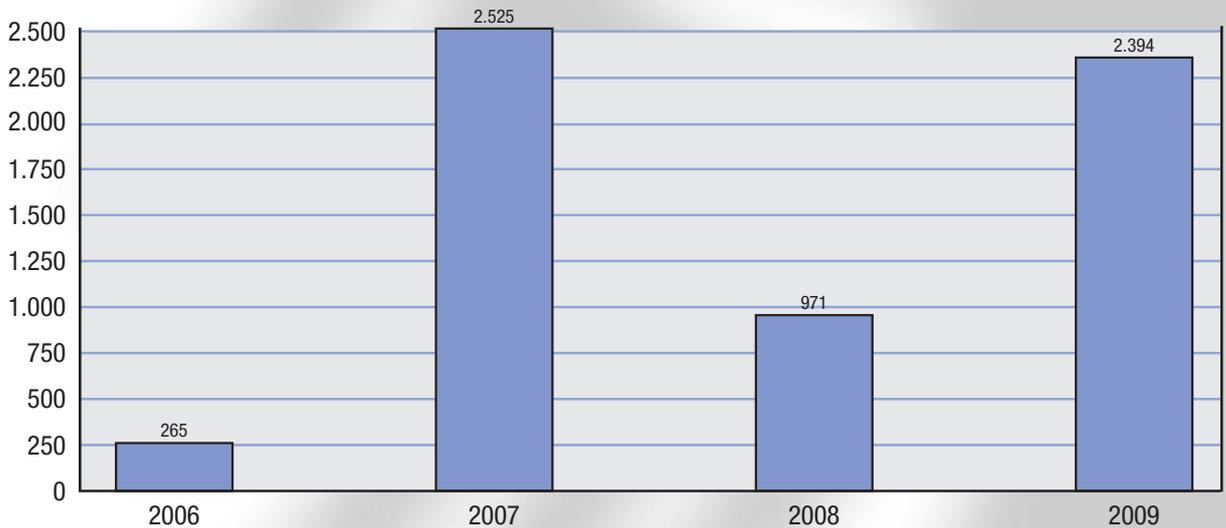
## 4.2 Trendbeobachtungen

Ergeben sich aus dem Monitoring Anhaltspunkte für neue Trends in Bezug auf auswerte- oder ermittlungsrelevante Phänomene der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung (z. B. auffällige Häufung von gleichartigen Verdachtsgründen, Sachverhalten o. Ä.), wird eine Beobachtung des Trends zur Erhebung von weiterführenden Informationen zu dem Phänomen durchgeführt. Im Jahr 2009 wurden die folgenden neun (2008: vier) Trendbeobachtungen vorgenommen.

### 4.2.1 „Financial Agents“

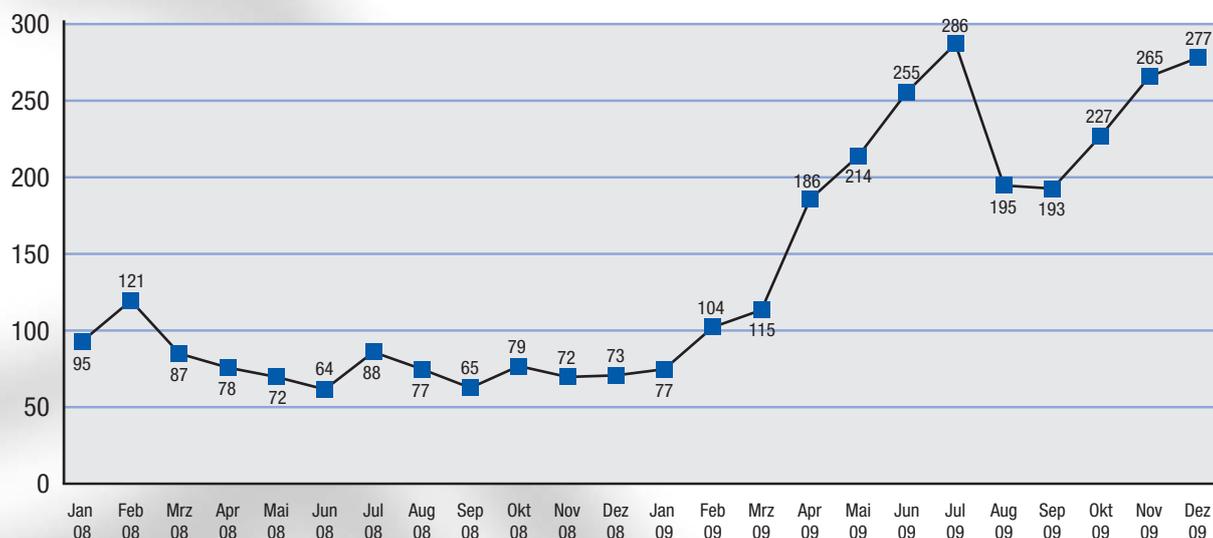
Im Jahr 2009 wurden 2.394 Anzeigen im Zusammenhang mit dem Phänomen „Financial Agents“ erstattet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (971 Anzeigen) einen Anstieg um 147%. Nachfolgende Tabelle gibt die Entwicklung des Anzeigenaufkommens zu FA seit 2006 wieder:

**Grafik 7: Anzeigenaufkommen zum Phänomen „Financial Agents“ seit 2006**



Betrachtet man die monatliche Entwicklung von 2008 bis 2009, fällt auf, dass sich die Anzahl der Verdachtsanzeigen zu FA von Januar 2008 bis Januar 2009 auf relativ gleichbleibendem Niveau bewegte, seitdem aber bis Dezember 2009 ein geradezu sprunghafter Anstieg zu verzeichnen war (siehe Grafik 8).

**Grafik 8: Monatliche Anzahl Verdachtsanzeigen „Financial Agents“ 2008–2009**



Für die enorme Zunahme der VA zu „Financial Agents“ seit Februar 2009 dürften in erster Linie folgende Gründe ursächlich sein:

- Es werden mehr Fälle durch die „Hausbanken“ der FA angezeigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die mittels „Phishing“ getätigten Transaktionen aufgrund von Überweisungsrückrufen der Banken der Geschädigten eindeutig als Betrugshandlung identifiziert und dadurch besser „rückabgewickelt“ werden können.
- Den Tätern ist es gelungen, auch das iTAN-Verfahren mittels neuer Schadsoftware auszuhebeln, so dass sich die Zahl der „Phishing“-Fälle signifikant erhöht hat. Dadurch dürften von Täterseite aus auch die Bemühungen um Anwerbung von „Financial Agents“ intensiviert worden sein.

- Im Berichtszeitraum zeichnete sich ab, dass in Bezug auf die Anwerbung von „Financial Agents“ eine Weiterentwicklung bereits bestehender Anwerbe-Methoden<sup>8</sup> und damit eine erhebliche Zunahme von Rekrutierungen erfolgte. Dabei bedienten sich die Täter verstärkt sogenannter „Social-Engineering-Methoden“.<sup>9</sup>
- Es ist zu vermuten, dass trotz der Aufklärung über rechtliche Folgen seitens Medien und Polizei der Anreiz, sich durch die Tätigkeit als „Financial Agent“ einen vermeintlich lukrativen (Neben-)Verdienst zu verschaffen, gerade in der wirtschaftlich angespannten Zeit hoch sein dürfte.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Punkt 4.3.1

<sup>9</sup> Unter „social engineering“ versteht man „soziale Manipulation“: Potenziellen FA werden Begründungen vorgegeben, durch die sie sich persönlich/emotional angesprochen fühlen und denen sie sich deshalb nicht oder nur schlecht entziehen können.



#### 4.2.2 „Elektronische Zahlungssysteme“

Nachdem im Jahr 2008 26 VA eingingen, bei denen die Tatverdächtigen ein internetbasiertes Zahlungssystem benutzten, belief sich die Zahl der VA im Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen in 2009 bereits auf 63, so dass für 2010 von einer starken Zunahme auf allerdings (noch) niedrigerem absoluten Niveau auszugehen ist.

Die in 2009 erstatteten Verdachtsanzeigen lieferten keine Erkenntnisse in Bezug auf neue Modi Operandi. Allerdings wurde die Einschätzung der FIU bestätigt, dass elektronische Zahlungssysteme aufgrund ihrer technischen Multifunktionsfähigkeit und vereinzelter Möglichkeiten zur anonymen Nutzung einen breiten Gestaltungsspielraum für Geldwäsche eröffnen, da aufgrund von Verschlüsselungstechniken und internetbasierten Übertragungswegen eine Rückverfolgung der Transaktionen wegen fehlender Spuren zu den handelnden Personen schwer oder überhaupt nicht möglich ist.

Seit Mitte 2008 wurde in Deutschland im Bereich der Geldwäschebekämpfung unter Leitung des BKA ein polizeiinternes Bund-Länder-Projekt zur Feststellung des tatsächlichen Ausmaßes dieses Phänomens und der Erarbeitung möglicher Gegenstrategien durchgeführt. Sämtliche durch die Trendbeobachtung gewonnenen Erkenntnisse über den tatsächlichen Umfang der Nutzung elektronischer Zahlungssysteme zur Geldwäsche und die Möglichkeiten der Verhinderung/Bekämpfung sind in die Projektarbeit eingeflossen. Im Ergebnis wurde der polizeiinterne Informationszugang verbessert sowie die Thematik in die Aus- und Fortbildung integriert.

#### 4.2.3 Goldhandel

Nachdem die FIU bereits in ihrem Jahresbericht 2008 auf eine neue Typologie im Zusammenhang mit Goldscheideanstalten hingewiesen hat, der Verdachtsmomente für die Straftatbestände Betrug und Geldwäsche zugrunde lagen, stellte die FIU seit Januar 2009 im Rahmen einer Trendbeobachtung 69 VA in Bezug auf dieses Phänomen fest, bei denen insgesamt Transaktionen in Höhe von über 60 Millionen Euro gemeldet wurden.

#### 4.2.4 Korrespondenzbankgeschäfte<sup>10</sup>

Seit Anfang 2009 wurden von Kreditinstituten in Deutschland in zunehmendem Maße Verdachtsanzeigen erstattet, denen Korrespondenzbankgeschäfte zugrunde lagen. Der Verdacht der Geldwäsche wurde insbesondere damit begründet, dass eine Vielzahl täglicher, paralleler Zahlungen ausländischer Korrespondenzbanken ohne Angabe des geschäftlichen Hintergrunds über Kreditinstitute in Deutschland an verschiedene Firmen getätigt wurde.

Die FIU führte daher seit Juni 2009 eine Trendbeobachtung „Korrespondenzbankgeschäfte“ durch. Ende 2009 begann die FIU eine strategische Auswertung zu diesem Phänomen. Die Schwerpunktsetzung lag auf der Identifizierung ungewöhnlicher oder verdächtiger Transaktionsmuster. Dabei erkannte Geldwäschemodi wurden bewertet. Sollten sich daraus Handlungserfordernisse zur Verhinderung von Geldwäsche im Zusammenhang mit Korrespondenzbankgeschäften ergeben, werden diese an die relevanten Adressanten transportiert.

<sup>10</sup> Ein Korrespondentenverhältnis wird dann begründet, wenn Kreditinstitute miteinander internationale Bankgeschäfte ausführen wollen, aber keine gemeinsame Bankverbindung haben. Um die beabsichtigten Geschäfte auszuführen, wird eine dritte Bank als Korrespondenzbank eingeschaltet, bei der beide ein Konto unterhalten.

#### 4.2.5 Kommerzielle Webseiten

Die FIU führte im Berichtszeitraum eine Trendbeobachtung zu VA durch, bei denen die Nutzung „kommerzieller Webseiten“ eine Rolle spielte. Darunter werden im Allgemeinen Webseiten verstanden, die eine Handelsplattform für Waren bieten. Händler oder Privatpersonen bieten auf diese Weise im Internet Waren mittels „direktem Angebot“ oder einer „Vermittlungs-/Versteigerungsplattform“ zum Verkauf an. Im Berichtszeitraum wurden 417 VA festgestellt, bei denen via „kommerzieller Webseiten“ im Internet Waren zu sehr günstigen Preisen angeboten, diese aber nach Eingang der Vorkassenzahlung nicht versandt wurden. Die Vorkassengelder wurden auf Konten von immer anderen Privatpersonen gesammelt, die als „Financial Agents“ ihre Konten zur Verfügung stellten und die Beträge gegen Provision ins Ausland an Hinterleute oder zur Verschleierung von Zahlungsvorgängen an in gleicher Sache tätige „Financial Agents“ weiterleiteten.<sup>11</sup>

#### 4.2.6 Bargeldabwicklungen

Nachdem sich in den Jahren 2006 bis 2008 ein starker Rückgang von VA im Zusammenhang mit Bargeldabwicklungen abzeichnete (2006: 2.455 VA, 2007: 1.771 VA, 2008: 1.388 VA), war in 2009 eine Trendwende in Form eines signifikanten Anstiegs auf 1.866 VA feststellbar. Diese Zunahme gegenüber 2008 um 34% beruhte zum großen Teil auf Anzeigen, denen

- Bareinzahlungen an Bankschaltern,
- Bareinzahlungen direkt an Geldautomaten,
- Barkäufe von Kfz, Edelmetallen und Immobilien,
- vorzeitige Ablösungen von Darlehen mit Bargeld sowie
- außergewöhnlich hohe Einmalbareinzahlungen in Versicherungsverträge

zugrunde lagen, wobei die Herkunft der (Bar-)Mittel nicht geklärt bzw. nachgewiesen werden konnte.

#### 4.2.7 Internationale Handelstransaktionen

Im Rahmen des Monitorings von Verdachtsanzeigen stellte die FIU fest, dass zunehmend Sachverhalte gemeldet wurden, bei denen es um Handelsgeschäfte geht. Aus diesem Grund wurde Anfang 2009 zunächst eine Trendbeobachtung „Handelsbasierte Geldwäsche“ eingerichtet, die zu dem Ergebnis führte, dass etwa ein Drittel aller bei der FIU eingehenden Anzeigen im weitesten Sinne Verdachtsmomente in Bezug auf Handelsgeschäfte aufwiesen.

Aufgrund der enormen Komplexität dieser Thematik erschien eine Auswertung des Gesamtphänomens nicht realisierbar. Die Trendbeobachtung „Handelsbasierte Geldwäsche“ wurde daher eingestellt und durch Trendbeobachtungen spezifischer Einzelphänomene („Goldhandel“ vgl. Punkt 4.2.3, „Korrespondenzbankgeschäfte“ vgl. Punkt 4.2.4, „Kommerzielle Webseiten“ vgl. Punkt 4.2.5, „Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten“ vgl. Punkt 4.2.8 und „Internationale Handelstransaktionen“) ersetzt.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Punkt 4.3.1



Im Berichtszeitraum wurden 121 Anzeigen festgestellt, bei denen der Verdacht bestand, dass internationale Transaktionen zur Bewegung von inkriminierten Geldern mittels Handelsgeschäften durchgeführt wurden, in der Absicht, ihre illegale Herkunft zu verschleiern und ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen.

Bei den Sachverhalten handelte es sich in erster Linie um

- verdächtige Akkreditivgeschäfte,
- Über- und Unterfakturierung von Waren und Dienstleistungen,
- Mehrfachfakturierung von Waren und Dienstleistungen sowie
- Falschbezeichnung von Waren und Dienstleistungen.

Da zu dieser Thematik bereits international umfangreiche Untersuchungen durchgeführt wurden (u. a. FATF-Bericht über „Typologien des Trade-Based Money Laundering“), erscheint eine gesonderte Auswertung zu diesem Phänomen durch die FIU Deutschland redundant.

#### 4.2.8 Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten

Seit Juli 2009 wurden in Deutschland durch Kreditinstitute und Energie-Handelsunternehmen vermehrt Geldwäscheverdachtsanzeigen erstattet, deren Hintergrund Angebote oder Geldtransfers im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten waren. Die FIU führt seitdem eine Trendbeobachtung durch, wobei im Berichtszeitraum 28 VA festgestellt werden konnten.

Den angezeigten Sachverhalten liegt der Verdacht des Umsatzsteuerbetrugs zugrunde. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate werden unter Einbeziehung mehrerer Firmen, die ihren Sitz in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben, in einer Lieferkette unter Umgehung von Umsatzsteuerpflichten verkauft (ausführliche Darstellung des Modus Operandi unter Punkt 4.3.2).

Aufgrund der erstatteten Verdachtsanzeigen und der darin aufgezeigten Transaktionen in Millionenhöhe über verschiedene Banken im In- und Ausland besteht der dringende Verdacht, dass mit den kriminell aus dem Emissionshandel erwirtschafteten Summen (Vortat: Umsatzsteuerbetrug) Geldwäsche betrieben wurde.

#### 4.2.9 Verdachtsanzeigen von „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 GwG)

In den letzten Jahren bewegte sich die Zahl der erstatteten Verdachtsanzeigen von „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“ (bis zur Novellierung des GwG im August 2008 „Sonstige Gewerbetreibende“) auf äußerst niedrigem Niveau (2006: 5 VA, 2007: 11 VA, 2008: 9 VA). Dieser Trend setzte sich auch 2009 fort. Im Berichtszeitraum wurden lediglich 12 VA von diesem Personenkreis erstattet. Dieses Meldeverhalten ist angesichts der hohen Zahl der zu dieser Gruppe gehörenden Personen nach wie vor als verbesserungswürdig zu bezeichnen.

## 4.3 Typologien

Im Rahmen des Monitorings von Verdachtsanzeigen konnten im Jahr 2009 folgende neue Vorgehensweisen festgestellt werden:

### 4.3.1 Anwerbung von „Financial Agents“

- Anwerbung von FA für organisierten Internetbetrug  
Personen werden im Internet geworben, ihr Privatkonto zur Überweisung des Kaufpreises von Internetartikeln, die entweder auf kommerziellen Webseiten oder Versteigerungsplattformen zu „günstigen Konditionen“ gegen Vorkasse angeboten werden, auf Provisionsbasis zur Verfügung zu stellen. Die Waren werden nicht geliefert, die vom Käufer auf die Konten der angeworbenen FA überwiesenen Vorkassengelder aber von dort über einen elektronischen Zahlungsdienstleister an Hinterleute weiter transferiert, um die Zahlungsvorgänge zu verschleiern. Die FIU stellte 2009 54 VA fest, denen dieser Modus zugrunde lag. In diesem Zusammenhang werden bundesweit mehrere Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßigen Betruges und Geldwäsche geführt.

- Weniger Barabhebungen durch FA von deren Girokonten

Im Rahmen der Trendbeobachtung wurde ein veränderter Handlungsmodus von FA festgestellt. Die FA heben die „gephischten“ Gelder nur noch in den wenigsten Fällen in bar von ihrem Girokonto ab und transferieren sie über Finanzdienstleistungsinstitute weiter. Vielmehr eröffnen die angeworbenen FA in vielen Fällen auf Anweisung ihrer Auftraggeber ein neues Konto, um einer Kündigung des eigenen Girokontos und der schwierigen Suche nach einer neuen Hausbank im Falle des Aufdeckens ihrer illegalen Tätigkeit durch die Strafverfolgungsbehörden vorzubeugen. Die

„gephischten“ Gelder werden auf das neu angelegte Konto überwiesen und von dort aus vom FA weiter transferiert. Von der FIU wurden 501 solcher Fälle registriert (2008: 120), wobei neu ist, dass Finanzagenten Gelder auch nach Spanien, Griechenland und die Türkei überweisen. Bislang erfolgten Transfers hauptsächlich in osteuropäische Staaten.

- Anwerbung von sog. „Kaufagenten“  
Personen werden über Internet geworben, ihr Konto für Überweisungen von Geldern zur Verfügung zu stellen, mit denen sie hochwertige Waren (z. B. TV, Computer, Handys) kaufen und an bestimmte Adressen, die ihnen mitgeteilt werden, gegen Provision weiter verschicken sollen. Bei den überwiesenen Beträgen handelt es sich um „gephischte“ Gelder. Die FIU stellte in diesem Zusammenhang 39 VA fest.
- Nutzung von elektronischen Gutscheinen („Vouchers“)  
Personen werden über Internet als „Repräsentant und Manager für Zahlungsbearbeitung und Warenverkehr“ geworben. Interessenten werden Arbeitsverträge zugesandt. Nach erfolgter Unterschrift geht auf dem Konto des „Arbeitnehmers“ Geld von angeblichen Kunden seines „Arbeitgebers“ ein. Davon soll der „Arbeitnehmer“ „Vouchers“ kaufen. Diese Gutscheine sind PIN-Codes, die als Zahlungsmittel im Internet genutzt werden können. Die PINs soll der „Arbeitnehmer“ dann an die E-Mail-Adresse seines Arbeitgebers weiterleiten, der die elektronischen Gutscheine wieder in Bargeld umtauscht. Tatsächlich stammten die Eingänge aus „abgephischten“ Konten. Im Berichtszeitraum wurden 26 solcher Geschäfte festgestellt.



### 4.3.2 Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten

Eine in einem EU-Staat beheimatete Firma A verkauft CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate im Wert von einer Million Euro an das Unternehmen B in Deutschland, was für beide umsatzsteuerfrei ist. B verkauft nun die Zertifikate in Deutschland weiter an C und berechnet dafür wegen der 19-prozentigen Umsatz-/Mehrwertsteuer 1,19 Millionen Euro. Die zusätzlichen 190.000 Euro müsste B innerhalb einer bestimmten Frist (ca. 4 Monate) an das Finanzamt in Deutschland abführen. Hingegen bekommt C die Umsatz-/Mehrwertsteuer sofort als Vorsteuer zurückerstattet. Innerhalb der ihm auferlegten Frist zur Rückzahlung setzt sich B ab, transferiert aber zuvor die überwiesene Summe über Transferketten ins Ausland. Der Staat wurde somit um 190.000 Euro betrogen. C verkauft unterdessen die Ware umsatzsteuerfrei zurück an die Firma A und der Modus kann von Neuem angewandt werden (Steuerkarussell).

## 5 Nationale Zusammenarbeit

### 5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die FIU legt seit ihrer Einrichtung als Zentralstelle besonderen Wert auf eine offensive Öffentlichkeitsarbeit und ist an einer intensiven Kommunikation interessiert. Mit ihren Informationsmedien Newsletter, Internetauftritt und Jahresbericht hat sie sich kontinuierlich als zentrale Ansprechstelle für Fragen der Geldwäschebekämpfung zur Verfügung gestellt.

Sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch auf die Detailtiefe wurde die Zentralstelle im Jahr 2009 noch intensiver als in den Vorjahren von den Verpflichteten des GwG, aber auch von nationalen Behörden/Stellen kontaktiert.

Die Fragen und Wünsche gingen täglich über die Telefon-Hotline und per E-Mail sowie Telefax bei der Zentralstelle ein. Um die Bandbreite der an die FIU herangetragenen Themen aufzuzeigen, werden exemplarisch einige Gesprächspartner aufgeführt, die sich auch in 2009 an die Zentralstelle gewandt hatten:

- Ermittlungsdienststellen von Bund und Ländern (insbesondere die gemeinsamen Finanzausmittlungsgruppen von Polizei und Zoll beim Bundeskriminalamt und in den Landeskriminalämtern sowie Staatsanwaltschaften, Zoll, Steuerfahndungen),
- weitere Sicherheitsbehörden (z. B. Bundesnachrichtendienst, Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz),
- Bundes- und Landesministerien (vor allem die Ressorts Inneres, Finanzen, Justiz),
- Aufsichtsbehörden (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht),
- Berufskammern und Dachverbände (z. B. Wirtschaftsprüfer-, Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammer, Gesamtverband der Versicherungswirtschaft, Zentraler Kreditausschuss),

- Anbieter von speziellen Dienstleistungen im Bereich der Geldwäscheprävention/-bekämpfung (z. B. für Research- und Monitoringsoftware, Unternehmensberatungen) und
- Aus- und Fortbildungsinstitute, Universitäten/Forschungsstellen.

Darüber hinaus erhielt die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen Anfragen zur Mitwirkung bei der Erstellung von Publikationen mit Themenbezug zur Geldwäsche, wobei auch hier aufgrund der Vielzahl der Eingaben nicht allen Begehren nachgekommen werden konnte.

#### 5.1.1 Der FIU-Newsletter

Die FIU informiert mit dem Newsletter die Adressaten des GwG und Strafverfolgungsbehörden zeitnah über aktuelle Entwicklungen und Typologien auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung und der Finanzierung des Terrorismus und optimiert damit kontinuierlich das gemeinsame Vorgehen. Gleichzeitig ist die an das Medium geknüpfte Erwartung, die Kommunikation zwischen FIU und den Verpflichteten weiter zu optimieren, erfüllt worden.

Auf der Homepage des BKA wurde im November 2009 der achte Newsletter in einem durch Passwort geschützten Bereich veröffentlicht. Über die Dachverbände der verpflichteten Berufsgruppen und weitere an der Geldwäschebekämpfung beteiligte Stellen wurde unmittelbar nach Veröffentlichung auf die Neueinstellungen im Internet hingewiesen.

Im achten Newsletter wurden in weiterer Ergänzung zum Anhaltspunktepapier (siehe 3. Newsletter) aktuelle und bedeutsame Fallkonstellationen aus den bei der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen eingerichteten Arbeitsbereichen „Monitoring von Verdachtsanzeigen“ und „Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen“ vorgestellt.

Als zweites Schwerpunktthema wurden im Sinne einer weiteren Optimierung von Verfahrensabläufen formale Aspekte rund um die Erstattung von Anzeigen bzw. Abgabe von Mitteilungen an die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen beleuchtet. Auf die Besonderheiten im Zusammenhang mit den Meldungen nach der Iran-Embargo-Verordnung wurde in diesem Newsletter ebenso hingewiesen.

Auch zukünftig wird die FIU geeignete Themen über das Medium Newsletter veröffentlichen. Die Zentralstelle für Verdachtsanzeigen ist weiterhin darauf angewiesen, dass geeignete Themen von allen an der Geldwäschebekämpfung beteiligten Institutionen eingebracht bzw. vorgeschlagen werden.



### 5.1.2 Vortragstätigkeiten/Schulungen

Mitarbeiter der FIU hielten bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Veranstaltungen Vorträge oder wirkten bei Schulungen mit. Während im Jahr 2008 ca. 30 Vorträge gehalten wurden, waren dies im Jahr 2009 ca. 40 Veranstaltungen.

Die Vortragsinhalte variierten 2009 erheblich. Hauptsächlich wurde über Aufgaben, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe, rechtliche Aspekte, Problembereiche sowie Möglichkeiten und Grenzen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung referiert und diskutiert. Nachfolgend werden beispielhaft einige Vortragstätigkeiten aufgeführt:

- anlässlich ausländischer Delegationsbesuche bei der deutschen FIU (z. B. Leitung der FIU Frankreich, FIU Trinidad und Tobago, FIU Nigeria, Stipendiaten aus Indonesien und Chile, Delegation von Staatsanwälten aus Usbekistan, Kriminalistisches Institut Australiens etc.)
- bei polizeiinternen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Bund (BKA, Bundespolizei etc.) und einer Vielzahl von Bundesländern speziell zur Thematik Geldwäsche und Verdachtsanzeigenwesen
- bei Steuer- und Finanzverwaltungen mit Schwerpunkt zur Thematik Meldungen gem. § 31b der Abgabenordnung (z. B. bundesweite Tagung der Steuerfahndungen in Nürnberg sowie Geldwäsche-Tagung beim Finanzamt Essen)

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen muss die FIU regelmäßig eine Auswahl vornehmen, da aus Kapazitätsgründen nicht alle Vorträge übernommen werden können.

### 5.1.3 Internetauftritt der FIU

Nachfolgend wird skizziert, welche Informationen die FIU aktuell auf der Homepage des Bundeskriminalamtes ([www.bka.de](http://www.bka.de)) eingestellt hat.

Grundsätzlich sind die Informationen frei zugänglich, einige Beiträge wurden jedoch mittels Passwort geschützt eingestellt. Die Zugangsdaten wurden ausschließlich den Geldwäschebeauftragten über die jeweiligen Verbände/Kammern übermittelt und können dort abgerufen werden. Dabei ist die Bestellung als Geldwäschebeauftragter gegenüber dem Verband bzw. der Kammer nachzuweisen.

#### Formular „Verdachtsanzeige nach § 11 GwG“

Die Musterverdachtsanzeige nebst Ausfüllanleitung und Erreichbarkeiten der zuständigen Strafverfolgungsbehörden wurde im Dezember 2009 aktualisiert und steht zum Download zur Verfügung. Aus Gründen der effizienten Verfahrensgestaltung für alle Beteiligten ist es wünschenswert, Verdachtsanzeigen unter Verwendung des standardisierten Formulars an die zuständigen Stellen – sowie in Kopie (per Telefax) an das BKA (FIU) – zu richten.

#### Formular „Staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen gem. § 11 Abs. 8 GwG“

Um die staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen zuverlässig der ursprünglichen Verdachtsanzeige zuordnen zu können und notwendige weitere Auswertungen zu ermöglichen, wurde das Formular „Staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen“ an die neue Formulierung des § 11 Abs. 8 GwG angepasst und im Internet eingestellt. Eine Verpflichtung zur Verwendung dieses Formulars besteht zwar nicht, jedoch ist mit diesem Formular gewährleistet, das Vollständigkeit und Informationstiefe der relevanten Daten die gewünschten Mindeststandards erfüllen und so u. a. den „justiziellen Erfolg“ der in Deutschland erstatteten Verdachtsanzeigen in ihrer Gesamtheit nachvollziehbarer machen.

Alle bislang herausgegebenen acht Ausgaben des Newsletters sind – auch als englische Übersetzung – im Internet eingestellt. Dabei ist der dritte Newsletter mit dem Anhaltspunktepapier<sup>12</sup> identisch.

**Verordnung (EG) Nr. 1110/2008 des Rates vom 10.11.2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen den Iran**

Auf Bitten der Meldepflichtigen wurde Anfang 2009 die Iran-Embargo-Verordnung auf der Homepage eingestellt.

**Jahresberichte der FIU**

Die FIU hat alle bislang erstellen acht Jahresberichte (2002 bis 2009) auf der Homepage eingestellt. Bis auf den Jahresbericht 2003 werden alle Berichte ebenfalls in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

**Geldwäschegesetz (GwG)**

Die FIU wurde gebeten, das im August 2008 modifizierte Geldwäschegesetz auf ihrer Homepage abrufbar zu machen. Zudem wurde eine englischsprachige Fassung eingestellt, bei der es sich um eine Arbeitsübersetzung, die als Hilfsmittel dienen soll, handelt. Maßgeblich ist jedoch ausschließlich die deutsche Fassung des Geldwäschegesetzes, die im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

**Veröffentlichungen der Financial Action Task Force (FATF)**

Ebenso hat die FIU einige bedeutsame Veröffentlichungen der FATF zum Themenkomplex Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingestellt. Nicht für alle Berichte können deutsche Übersetzungen angeboten werden. Grundsätzlich wird die direkte Einsichtnahme der FATF-Homepage unter [www.fatf-gafi.org](http://www.fatf-gafi.org) – auf der zusätzliche und aktualisierte Veröffentlichungen enthalten sind – empfohlen.

Auch zukünftig wird die FIU kontinuierlich prüfen, welche bedeutsamen Informationen im FIU-Teil der Homepage des Bundeskriminalamtes ([www.bka.de](http://www.bka.de)) eingestellt werden sollten. Diesbezüglich nimmt die FIU gerne Anregungen entgegen.

Eine grafische Aufstellung bezüglich Struktur und Pfad des Internetangebots befindet sich in Anlage 1.

**5.2 Banken- und Kammernarbeitskreis**

Im November 2009 fand unter Leitung der FIU das jährliche Treffen zwischen Vertretern von Bankenfachverbänden, (Berufs-)Kammern, Geldwäschebeauftragten deutscher Großbanken, Landeskriminalämtern, Zollkriminalamt und weiteren Fachvertretern des BKA statt.

Thematischer Schwerpunkt dieses Banken- und Kammernarbeitskreises war – wie während des letzten Zusammentreffens im Vorjahr vorgeschlagen – die Geldwäschebekämpfung durch die Finanzverwaltung. Für die inhaltliche Vorstellung des Themas konnten zwei Referenten des Finanzamtes für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Essen gewonnen werden.

<sup>12</sup> Das Anhaltspunktepapier beinhaltet einen Katalog von Indikatoren, die den Verpflichteten als Hilfestellung beim Erkennen geldwäscherelevanter Fälle und von Verdachtsfällen der Finanzierung des Terrorismus dienen sollen. Das Anhaltspunktepapier steht unter <http://www.bka.de/profil/zentralstellen/geldwaesche/veroeffentlichung.html> passwortgeschützt zur Verfügung.



Weitere Themen bildeten die Sensibilisierung der Verpflichteten bezüglich Terrorismusfinanzierung sowie ein Überblick zu den Meldungen nach der Iran-Embargo-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 1110/2008 des Rates vom 10.11.2008 zur Änderung der Verordnung [EG] Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen den Iran). Dazu referierten Mitarbeiter des Referates für Finanzausstellungen der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Bundeskriminalamt.

Der Gesprächskreis hat sich nach Einschätzung aller Teilnehmer als Plattform für den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch von Banken, Bankenfachverbänden, Kammern und Strafverfolgungsbehörden bewährt und wird fortgeführt.

### 5.3 Fallsammlung

Auch im Jahr 2009 wurde die Informationserhebung zu neuen Phänomenen im Bereich der Verschleierungshandlungen/Geldwäscheaktivitäten im Rahmen der Fallsammlung fortgesetzt.

Die Aufbereitung der der FIU übermittelten Verfahrensdaten und weiterführenden Informationen zeigt erneut ein großes Engagement bei den beteiligten Kolleginnen/Kollegen in den Landeskriminalämtern, beim Zollkriminalamt und der Bundespolizei.

Als weitere Informationsquellen im nationalen Bereich wurden die staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen nach § 11 Abs. 8 GwG herangezogen und nach den Erfordernissen der Fallsammlung ausgewertet. Eine enge Kooperation fand darüber hinaus mit dem Arbeitsbereich „Monitoring der Geldwäscheverdachtsanzeigen“ statt. Aus beiden Bereichen konnten wertvolle Sachverhalte für die Fallsammlung erhoben werden.

Auch im internationalen Bereich wurde die Informationssammlung fortgesetzt. Hier wurden u. a. Veröffentlichungen z. B. der FATF oder der Egmont-Group nach Hinweisen auf möglicherweise neuartige Modi Operandi der Geldwäsche ausgewertet. Ergänzend dazu wurden internationale Veranstaltungen, die mit diesem Themenbereich in Zusammenhang stehen, besucht. Mitarbeiter der FIU haben in internationalen Arbeitsgruppen der o. g. Gremien mitgearbeitet und die hier vorliegenden Erkenntnisse eingebracht.

In der Zeit seit Einrichtung der Fallsammlung bei der FIU konnten 41 Sachverhalte mit besonderen Modi Operandi von Verschleierungshandlungen erkannt und vertextet werden. Die Sachverhalte wurden mittels FIU-Jahresbericht, FIU-Newsletter oder im Rahmen von Vorträgen den Verpflichteten nach dem GwG zur Kenntnis gegeben.

Zudem können durch die Fallsammlung immer wieder Optimierungspotenziale der Geldwäschebekämpfung in Deutschland identifiziert werden. Nicht nur allein aufgrund des gesetzlichen Auftrags, sondern insbesondere auch aufgrund der erwiesenen Notwendigkeit und des Mehrwerts einer Erhebung und Sammlung von Sachverhalten, die eine neue Typologie der Geldwäsche darstellen, wird die Arbeit der Fallsammlung auch im Jahr 2010 fortgesetzt.

## 6 Internationale Zusammenarbeit

### 6.1 Nachrichtenaustausch mit anderen FIU

Die FIU Deutschland ist für den Nachrichtenaustausch mit den für die Verhütung und Verfolgung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zuständigen Zentralstellen anderer Staaten zuständig. Die Zentralstellen der Staaten haben sich in der Egmont-Gruppe organisiert. Eine aktuelle Übersicht aller Mitglieder findet sich in Anlage 2.

Wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich, wurden im Jahr 2009 insgesamt 906 Anfragen an die FIU Deutschland gerichtet. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 17%. Damit setzt sich abermals das stetige Ansteigen der Vorgangszahlen seit Gründung der FIU Deutschland fort. Seit dem Jahr 2003 haben sich die Fallzahlen damit annähernd verdoppelt.

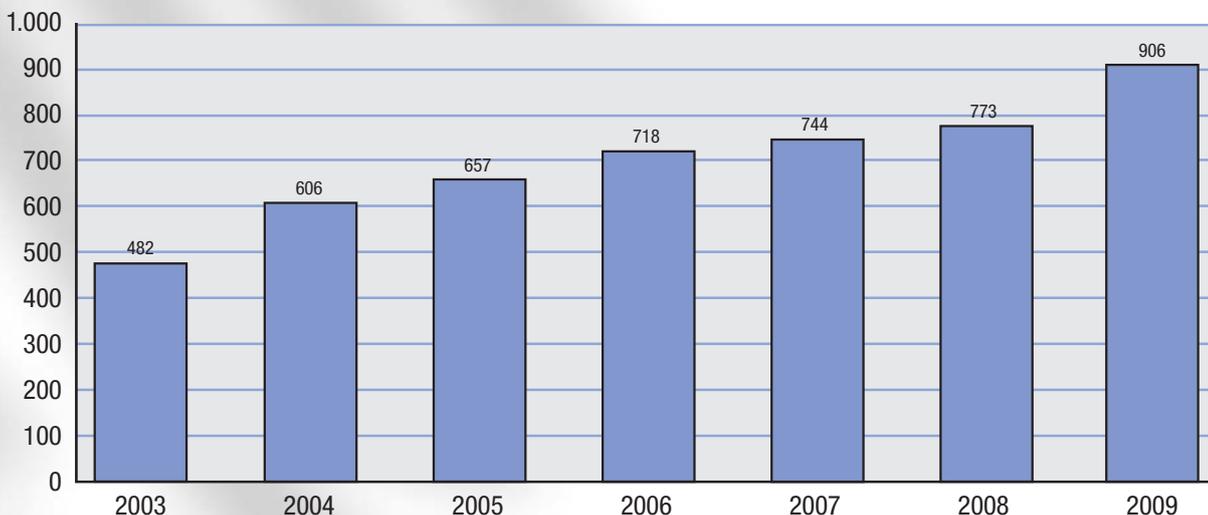
Die Differenzierung dieser 906 Vorgänge des Jahres 2009 nach der anfragenden Stelle ergibt folgendes Bild:

Insgesamt 732 Anfragen wurden von ausländischen FIU an die FIU Deutschland gerichtet. Von deutschen Stellen gingen 174 Anfragen (Vorjahr: 96) ein. Mit Blick auf diese annähernde Verdoppelung kann festgehalten werden, dass das angestrebte Ziel, die Anzahl der nationalen Auskunftsersuchen an ausländische FIU nennenswert zu erhöhen, erreicht wurde.

Bei der Interpretation der Vorgangszahlen ist zu berücksichtigen, dass die FIU Deutschland nur bei Eingang der Erstanfrage einen Neuvorgang eröffnet. Jeglicher – teilweise sehr komplexer – Folgeschriftverkehr wird unter dem zu Beginn eines Vorgangs ausgegebenen Aktenzeichen geführt.

Eine statistische Auswertung aller FIU-Schriftverkehrsvorgänge des Jahres 2009 ergab, dass jeder Vorgang *im Durchschnitt* aus ca. 13 Schriftstücken bestand.

Grafik 9: Entwicklung der Fallzahlen des FIU-Informationsaustausches



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der bei der FIU Deutschland von ausländischen FIU eingegangenen Anfragen differenziert nach Staaten.

**Tabelle 6: Erkenntnisanfragen an die FIU Deutschland (Top 20)**

Staat	2009	2008	Vorjahr +/-
Luxemburg	109	82	27
Belgien	84	100	-16
Slowakei	50	13	37
Schweiz	49	80	-31
Frankreich	31	31	0
Liechtenstein	29	36	-7
Finnland	27	9	18
Bulgarien	24	14	10
Ukraine	22	18	4
Großbritannien	22	46	-24
Polen	20	19	1
Niederlande	19	20	-1
Ungarn	17	9	8
Guernsey	15	5	10
Russland	13	23	-10
USA	13	22	-9
Albanien	12	5	7
Rumänien	12	27	-15
Spanien	12	24	-12
Jersey	9	6	3
Sonstige	317	184	133
<b>Summe</b>	<b>906</b>	<b>773</b>	<b>133</b>

Im Jahr 2009 hat die FIU Deutschland mit insgesamt 68 Staaten Informationen in den Aufgabenbereichen der FIU (Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus) ausgetauscht. Mit Blick auf die Zahlen der letzten Jahre (2008: 75, 2007: 71) hat sich damit die Anzahl der weltweiten Kooperationspartner auf hohem Niveau etabliert.

Aus der oben aufgeführten Tabelle erscheinen folgende Punkte erwähnenswert:

- Die Beobachtungen des Jahres 2008 haben sich für einige wichtige Kooperationspartner der FIU Deutschland im Berichtsjahr geändert. So ist z. B. die Vorgangszahl mit der FIU Luxemburg wieder nennenswert angestiegen, dagegen waren die Fallzahlen mit der FIU Schweiz, der FIU Liechtenstein und der FIU Belgien rückläufig.
- Der Anstieg der Anfragen von der FIU Slowakei erklärt sich hauptsächlich mit der gestiegenen Anzahl von Geldern, die mittels „Phishing“ von deutschen Konten abverfügt und auf slowakische Konten transferiert wurden. Die daraufhin in der Slowakei erstatteten Anzeigen nach dem nationalen GwG führten zu entsprechenden Erkenntnisanfragen an die FIU Deutschland.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Einbindung Deutschlands in den weltweiten Informationsaustausch im FIU-Netzwerk im Laufe der Jahre immer mehr intensiviert hat und demzufolge einen wichtigen Beitrag zur wirkungsvollen Bekämpfung der Phänomenebereiche *Geldwäsche* und *Finanzierung des Terrorismus* leistet. Diese positive Entwicklung gilt es auch in den nächsten Jahren fortzuführen.

## 6.2 Internationale Veranstaltungen/Kontakte

Wie in den letzten Jahren nahmen Vertreter der FIU Deutschland auch im Jahr 2009 wieder an zahlreichen internationalen Veranstaltungen verschiedenster Gremien und Institutionen teil. Beispielhaft werden nachfolgend einige wesentliche Aktivitäten genannt:

- Plenarsitzung der Egmont-Gruppe in Doha (Qatar)
- Plenary und Typologiesitzungen der FATF
- Treffen im Rahmen der EU-FIU-Plattform
- Sitzungen des Board of Partners und Arbeitstreffen im Rahmen des FIU.Net-Projektes
- Bilaterale Arbeitstreffen mit verschiedenen FIU zu operativen Vorgängen und strategischen Fragestellungen
- Durchführung von Präsentationen auf internationalen Kongressen im In- und Ausland
- Betreuung von ausländischen Delegationen und Stipendiaten u. a. aus den Bereichen Strafverfolgung, Banken und Forschung

## 6.3 Durchführung eines EU-geförderten Projektes mit der albanischen FIU

Von Oktober 2007 bis September 2009 führte Deutschland in Albanien ein zweijähriges EU-Projekt mit der Bezeichnung „Tackling Money Laundering and Financial Crime“ durch, dessen Schwerpunkt in der Verbesserung der Arbeit der albanischen FIU lag. Hierzu wurden allein von der FIU Deutschland in den zwei Jahren 28 äußerst personalintensive mehrtägige Einzelmaßnahmen mit einer großen thematischen Bandbreite (insgesamt mehr als 100 Arbeitstage) nahezu ausschließlich vor Ort in Albanien umgesetzt.<sup>13</sup> Im Jahr 2009 hat die deutsche FIU erneut mit Unterstützung von zahlreichen deutschen Experten auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung mehrtägige Veranstaltungen in Tirana (Albanien) und Wiesbaden umgesetzt und das Projekt im Spätherbst 2009 erfolgreich zum Abschluss bringen können.

So wurde 2009 zum Beispiel gemeinsam mit albanischen Instituten und mit Unterstützung von Vertretern deutscher Großbanken sowie eines bedeutenden Finanztransferdienstleisters eine Musterkonzeption zur Entwicklung von institutsspezifischen Gefährdungs- und Risikoanalysen erarbeitet.

<sup>13</sup> Die vollständige Liste der von der FIU betreuten Maßnahmen ist Anlage 3 zu entnehmen.



## 7 Finanzierung des Terrorismus

### 7.1 Verdachtsanzeigen nach dem GwG mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung

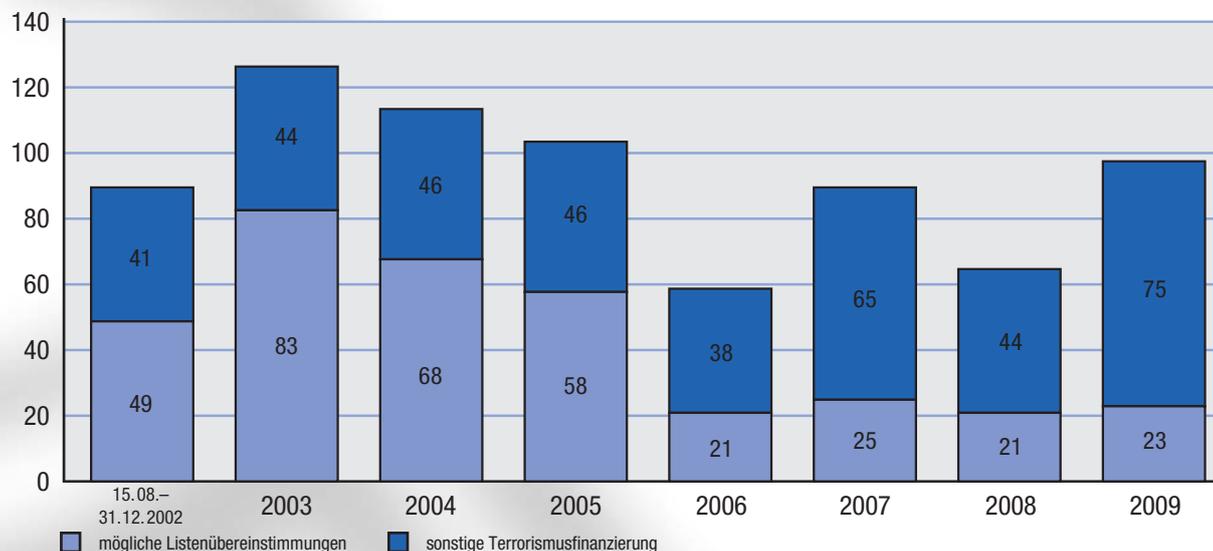
Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil der Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“ an den insgesamt von den Verpflichteten erstatteten Verdachtsanzeigen dar. Seitens der Finanzverwaltung wurde nach § 31 b AO ein Fall mit Verdacht auf Terrorismusfinanzierung gemeldet (2008 ebenfalls eine Meldung).

**Tabelle 7: Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung**

	15.08.– 31.12.02	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Gesamtaufkommen der Verdachtsanzeigen (VA) nach GwG</b>	2.271	6.602	8.062	8.241	10.051	9.080	7.349	9.046
<b>davon von der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA überprüfte VA (seit 2005 statistisch erfasst)</b>	---	---	---	358	376	384	281	415
entspricht Anteil am Gesamtaufkommen der VA	---	---	---	4,3%	3,7%	4,2%	3,8%	4,6%
<b>VA der Verpflichteten mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“ insgesamt</b>	90	127	114	104	59	90	65	98
entspricht Anteil am Gesamtaufkommen der VA	4%	2%	1,4%	1,3%	0,6%	0,9%	0,9%	1,1%

Danach zeigt sich eine Steigerung der Fallzahlen mit dem Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung von 65 im Jahr 2008 auf 98 Verdachtsanzeigen im Jahr 2009.

**Grafik 10: Verteilung der Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund Terrorismusfinanzierung**



**Verdachtsanzeigen mit möglicher Listenübereinstimmung**

Von den 98 Verdachtsanzeigen mit Verdachtsgrund „Terrorismusfinanzierung“ wurden 23 aufgrund ihrer möglichen Übereinstimmung mit den Verordnungen VO (EG) Nr. 2580/2001 und VO (EG) Nr. 881/2002 (sogenannte Listentreffer) gestellt. Wie auch im Vorjahr konnten in allen Fällen keine Übereinstimmungen mit gelisteten Personen festgestellt werden.

**Überprüfung von Verdachtsanzeigen auf Bezüge zur Terrorismusfinanzierung**

In Ergänzung zu den Clearingverfahren der Bundesländer wurden im Jahr 2009 415 der insgesamt 9.046 Verdachtsanzeigen von der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Bundeskriminalamtes auf mögliche Bezüge zur Terrorismusfinanzierung untersucht.



In 40 Fällen wurden weiterführende Überprüfungen vorgenommen. Bislang konnten hieraus keine Ermittlungsverfahren initiiert werden. Die bereits im Vorjahr eingeleiteten Ermittlungen mit mutmaßlichem Bezug zur „Politisch motivierten Kriminalität“<sup>14</sup> und die noch offenen Ermittlungsverfahren zu Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz mit möglichem Terrorismushintergrund erbrachten keine maßgeblichen Erkenntnisse zu Typologien.

<sup>14</sup> Der „Politisch motivierten Kriminalität“ werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen,
- der Erreichung oder
- Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus werden Tatbestände gem. §§ 80–83, 84–86 a, 87–91, 94–100 a, 102–104 a, 105–108 e, 109–109 h, 129 a, 129 b, 234 a oder 241 a StGB erfasst. Es handelt sich bei diesen Delikten um „klassische“ Staatsschutzdelikte, bei denen der gesetzliche Tatbestand eine bestimmte politische Motivation nicht zwingend voraussetzt.

## 7.2 FIU-Schriftverkehr mit Bezug zur Terrorismusfinanzierung

Im Berichtszeitraum 2009 stellten ausländische FIU 732 (2008: 677) Anfragen an die deutsche FIU. In 30 Fällen wurden relevante Aspekte der Terrorismusfinanzierung festgestellt (2008: 22 Fälle).

Bei sechs dieser 30 FIU-Anfragen wurde eine Relevanz für den Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ festgestellt. Zu einer Anfrage wurde ein konkreter Bezug zu einem in Deutschland laufenden Ermittlungsverfahren hergestellt. Eine abschließende Bewertung dieser sechs Anfragen kann aufgrund noch laufender Maßnahmen nicht vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Trefferzahl zum Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ relativ gering ist. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Übermittlung internationaler Erkenntnisse aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ auch in Bezug auf Terrorismusfinanzierung speziellen Restriktionen unterliegt.

### 7.3 Fazit

Seit Novellierung des GwG im August 2008 konnte festgestellt werden, dass sich das Anzeigeverhalten gerade auch im Hinblick auf den erweiterten Kreis der Verpflichteten nicht maßgeblich verändert hat.

Nach wie vor bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei den Verpflichteten, allein durch die Betrachtung von Kontoführung und Transaktionen einen Verdachtsfall der Terrorismusfinanzierung zu erkennen bzw. zu generieren.

Auch deshalb waren neue Anhaltspunkte, die auf die Finanzierung des Terrorismus im Phänomenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ hindeuten können, aus den übermittelten Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz nicht zu erkennen.

Die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen der Polizei und der Privatwirtschaft ist auf Basis der bisherigen vertrauensvollen Kooperation eine Möglichkeit, dieses Deliktsfeld weiter aufzuhellen.

### 7.4 Maßnahmen gegen die Islamische Republik Iran

Im Berichtsjahr wurden 301 Meldungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1110/2008 des Rates vom 10.11.2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen den Iran abgegeben.

Um einen schnellen, reibungslosen und umfassenden Informationsaustausch zur Umsetzung der Sanktionsmaßnahmen sicherzustellen, führen das Bundeskriminalamt, der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Zollkriminalamt halbjährlich einen „Operativen Informationsaustausch“ durch.

Die anfänglichen Schwierigkeiten bei der erforderlichen Differenzierung zwischen Verdachtsanzeigen nach dem GwG und Verordnung (EG) Nr. 1110/2008 des Rates vom 10.11.2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran auf Seiten der Institute führte im ersten Halbjahr 2009 zu einem hohen administrativen Aufwand in den sachbearbeitenden Dienststellen der Länder und beim Bundeskriminalamt. Durch eine Sensibilisierung im Banken-Kammern-Arbeitskreis, den FIU-Newsletter sowie mit einer ergänzenden schriftlichen Unterrichtung der Meldepflichtigen konnte dies entscheidend verbessert werden.

Die erforderliche Zuordnung des Geldtransfers zum Warenverkehr bei der Abklärung auf Proliferationsrelevanz ist vor allem durch die Informationssammlungen des Zollkriminalamtes möglich.



## 8 Gesamtfazit und Ausblick

Der im Jahr 2008 festgestellte Trend der rückläufigen Anzahl der erstatteten Verdachtsanzeigen nach dem GwG hat sich im Berichtsjahr 2009 nicht fortgesetzt. Es konnte vielmehr eine wesentliche Steigerung der Anzahl der Meldungen um 23% gegenüber dem Vorjahr registriert werden. Relativierend muss allerdings angeführt werden, dass die Zunahme der Verdachtsanzeigen in hohem Maße auf Mitteilungen zu „Financial Agents“ zurückzuführen ist.

Die beobachtete Steigerung bei der Verdachtsanzeigenerstattung ist ein Indiz für die hohe und noch zunehmende Sensibilität bei vielen Verpflichteten des GwG für Sachverhalte mit möglichen Verdachtsmomenten für Geldwäsche oder für die Finanzierung des Terrorismus.

Erwähnenswert erscheint aus Sicht der FIU die an verschiedenen Faktoren zu beobachtende zunehmende Internationalisierung in diesen Phänomenbereichen. Beispielhaft für diese Beobachtung können die Entwicklung der Zahlen des internationalen Informationsaustausches der FIU oder die registrierten Sitze von gemeldeten Firmen herangezogen werden.

Im Berichtsjahr war die FIU – neben diversen anderen Stellen in Deutschland – Gegenstand einer Länderprüfung im Hinblick auf die Einhaltung der Empfehlungen der FATF. Im Rahmen dieser vom IWF durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, dass die FIU die weltweit geltenden Standards in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestgehend erfüllt. Die vorgeschlagenen Optimierungen werden von der FIU zeitnah hinsichtlich Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Nicht überraschend erscheint die (schon im letzten Jahr) festgestellte zunehmende Zahl von gemeldeten Fällen, in denen elektronische Zahlungssysteme für den Transfer von Vermögenswerten eingesetzt werden. Dieses Phänomen gilt es auch in Zukunft insbesondere unter dem Aspekt „mögliche Nutzung für Zwecke der Geldwäsche/der Finanzierung des Terrorismus“ genau zu beobachten und ggf. präventive sowie effektive aufsichtsrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

**JAHRESBERICHT 2009**  
**FIU DEUTSCHLAND**

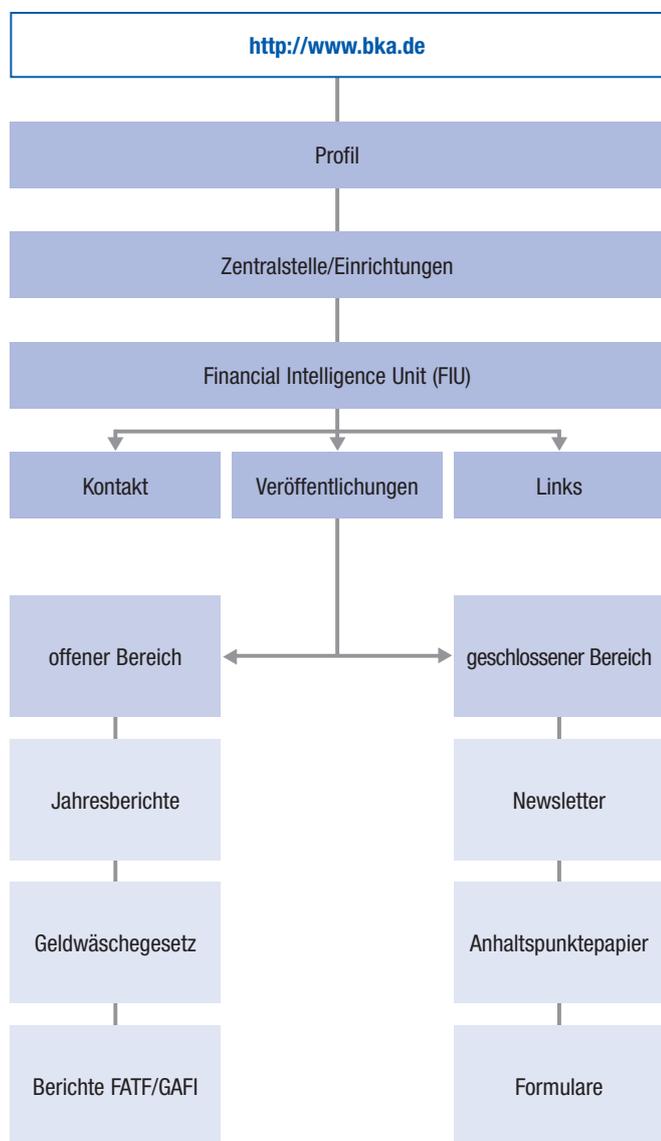
## **9 Anlagen**

**Anlage 1:** Internetauftritt der FIU Deutschland auf der Homepage des BKA

**Anlage 2:** Übersicht Egmont-Mitglieder

**Anlage 3:** Liste der von der FIU Deutschland betreuten Maßnahmen im Rahmen des EU-geförderten Projektes mit der albanischen FIU

### Anlage 1: Internetpräsenz der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen/Financial Intelligence Unit (FIU)



Postanschrift  
Bundeskriminalamt  
Referat SO 32  
Zentralstelle für Verdachtsanzeigen/  
Financial Intelligence Unit (FIU)  
65173 Wiesbaden  
  
Fax: +49 (0)611 55-45300

## Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 1)<sup>15</sup>

Country	FIU-Name	Type	Location
Afghanistan		Administrative	Central Bank
Albania	DBLKPP	Administrative	Ministry of Finance
Andorra	UPB	Administrative	Independent
Anguilla	MLRA	Administrative	Independent
Antigua & Barbuda	ONDCP	Administrative/Police	Independent
Argentina	UIF	Administrative	Ministry of Justice (Indep)
Armenia	FMC	Administrative	Central Bank
Aruba	MOT-Aruba	Administrative	Ministry of Finance
Australia	AUSTRAC	Administrative	Independent
Austria	A-FIU	Police	Ministry of Internal Affairs
Bahamas	FIU	Administrative	Independent
Bahrain	AMLU	Police	Anti-Economic Crimes Directorate
Barbados	FIU	Administrative	Office of the Attorney General
Belarus	FIU	Administrative	
Belgium	CTIF-CFI	Administrative	Independent
Belize	FIU	Administrative/Pol/Judicial	Independent
Bermuda	BPSFIU	Police	Police
Bosnia & Herzegovina	FID	Police	State Investigation and Protection Agency
Brazil	COAF	Administrative	Ministry of Finance
Bulgaria	FIA	Administrative	Ministry of Finance
BVI	Financial Investigation Agency	Police	Financial Services Commission
Cameroon		Administrative	
Canada	FINTRAC/CANAFE	Administrative	Independent
Cayman Islands	CAYFIN	Administrative/Police	Atty General
Chile	UAF	Administrative	Independent
Colombia	UIAF	Administrative	Ministry of Finance
Cook Islands	CIFIU	Administrative	Independent
Costa Rica	UAF	Administrative	Presidential Office
Croatia	AMLO	Administrative	Ministry of Finance
Cyprus	MO.K.A.S.	Judicial/Police	Attorney General's Office
Czech Republic	FAU-CR	Administrative	Ministry of Finance
Denmark	HVIDVASK	Judicial/Police	Public Prosecutor's Office
Dominica	FIU	Police	Independent
Egypt	EMLCU	Administrative	Independent
El Salvador	UIF-El Salvador	Administrative	Attorney General's Office
Estonia	FIU	Police	Estonian National Police
Fiji	Fiji-FIU	Administrative	Independent

<sup>15</sup> **Farbig unterlegt:** FIUs, die im Jahr 2009 und 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 2)<sup>15</sup>

Country	FIU-Name	Type	Location
Finland	RAP	Police	Police
France	TRACFIN	Administrative	Ministry of Finance
Georgia	FMS	Administrative	Independent
Germany	FIU	Police	Federal Criminal Police Office
Gibraltar	GCID GFIU	Customs/Pol	Independent
Greece	Committee/Art 7	Administrative	Independent
Grenada	FIU	Police	Independent
Guatemala	IVE	Administrative	Superintendency of Banks of Guatemala
Guernsey	FIS	Customs/Pol	Indep. Service Authority
Honduras	UIF	Administrative	National Commission of Banks and Insurance
Hong Kong	JFIU	Customs/Pol	Police Headquarters
Hungary		Police	
Iceland	RLS	Police	National Icelandic Police
India	FIU-IND	Administrative	Independent
Indonesia	PPATK (INTRAC)	Administrative	Independent
Ireland	MLIU	Police	An Garda Síógana
Isle of Man	FCU-IOM	Customs/Pol	Police
Israel	IMPA	Administrative	Ministry of Justice
Italy	UIF	Administrative	Central Bank
Ivory Coast		Administrative	
Japan	JAFIC	Administrative/Police	Nat'l Public Safety Commission/Nat'l Police Agency
Jersey	FCU-Jersey	Customs/Pol	Police
Korea (South)	KoFIU	Administrative	Ministry of Finance/Economy
Kyrgyz	FIS	Administrative	Independent
Latvia	KD	Administrative	Prosecutor's Office
Lebanon	SIC	Administrative	Central Bank
Liechtenstein	EFFI	Administrative	Ministry of Finance
Lithuania	MDP prie VRM	Police	Ministry of the Interior
Luxembourg	CRF	Judicial	Prosecutor's Office
Macau SAR, Ch.	GIF	Administrative	Independent
Macedonia	MLPD	Administrative	Ministry of Finance
Malawi	FIU Malawi	Administrative	Independent
Malaysia	FIU/UPW	Administrative	Central Bank of Malaysia
Malta	FIAU	Administrative	Independent
Marshall Isles	DFIU	Administrative	Banking Commission
Mauritius	FIU	Administrative	Independent
Mexico	UIF	Administrative	Ministry of Finance

<sup>15</sup> **Farbig unterlegt:** FIUs, die im Jahr 2009 und 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 3)<sup>15</sup>

Country	FIU-Name	Type	Location
Moldova	SPCSB	Police	Centre Comb. Crimes & Corr.
Monaco	SICCFIN	Administrative	Ministry of Finance
Mongolia	FIU-Mongolia	Administrative	Central Bank of Mongolia
Montenegro	APML	Administrative	Independent
Netherlands	MOT	Administrative	Ministry of Justice
New Zealand	NZ Police	Police	Police
Nigeria	NFIU	Administrative	EFCC (Law Enforcement)
Niue	FIU	Administrative	Crown Law Office
NL Antilles	MOT-AN	Administrative	Ministry of Finance
Norway	ØKOKRIM	Police/Judicial	Police
Panama	UAF-Panama	Administrative	National Security Council
Paraguay	UAF-Seprelad	Administrative	Independent
Peru	UIF	Administrative	Independent
Philippines	AMCL	Administrative	Central Bank
Poland	GIIF	Administrative	Ministry of Finance
Portugal	UIF	Police	Police
Qatar	QFIU	Administrative	Central Bank
Romania	ONPCSB	Administrative	Independent
Russia	FMC	Administrative	Independent
San Marino	FIU	Administrative	Central Bank
Saudi Arabia	SAFIU	Administrative	Independent
Senegal	CENTIF	Administrative	Independent
Serbia	FCPML	Administrative	Independent
Singapore	STRO	Police	Police
Slovakia	OFIS ÚFP	Police	Ministry of Interior
Slovenia	OMLP	Administrative	Ministry of Finance
South Africa	FIC	Administrative	Independent
Spain	SEPBLAC	Administrative	Central Bank
Sri Lanka	FIU-Sri Lanka	Administrative	Central Bank of Sri Lanka
St Vincent & the Grenadines	FIU	Administrative	Independent
St. Kitts & Nevis	FIU	Administrative	Independent
St. Lucia	FIA-St. Lucia	Adm/Pol/Jud	Police
Sweden	NFIS	Police	Police
Switzerland	MROS	Administrative	Federal Office of Police
Syria	CMLC	Administrative	
Taiwan	MLPC	Law Enforcement	Ministry of Justice
Thailand	AMLO	Police/Administrative	Independent
Turkey	MSK - FCIB	Administrative	Ministry of Finance
Turks & Caicos	FCU	Adm/Pol/Pros	Police
Ukraine	SDFM	Administrative	Ministry of Finance

<sup>15</sup> **Farbig unterlegt:** FIUs, die im Jahr 2009 und 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

Anlage 2: Übersicht Egmont-Mitglieder (Teil 4)<sup>15</sup>

Country	FIU-Name	Type	Location
United Arab Emirates	AMLSCU	Administrative	Central Bank
United Kingdom	SOCA/FIU	Police	Police
United States	FinCEN	Administrative	Ministry of Finance
Uruguay		Administrative	Central Bank
Vanuatu	FIU	Administrative	State Law Office
Venezuela	UNIF	Administrative	Superintendancy of Banks

## Anlage 3: Übersicht der von der FIU betreuten Maßnahmen im Rahmen des EU-Projekts mit Albanien (Teil 1)

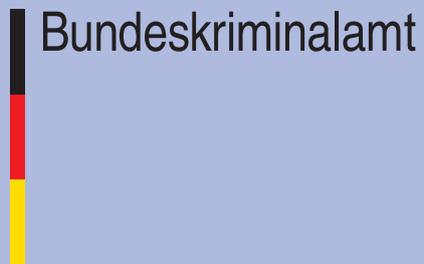
Maßnahme	Zeitraum	Tage	Experten
Evaluierung der albanischen FIU	Ende November 2007	5	FIU Deutschland
Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) in Deutschland	Anfang Dezember 2007	3	FIU Deutschland
Aufgaben und Tätigkeiten der FIU im Bereich strategische Auswertung	Mitte Dezember 2007	5	FIU Deutschland
Öffentlichkeitsarbeit der FIU	Mitte Januar 2008	5	FIU Deutschland
Durchführung des Schriftverkehrs im Phänomenbereich Geldwäsche (FIU/INTERPOL)	Ende Februar 2008	5	Bundeskriminalamt (Bereich INTERPOL Geldwäsche) sowie FIU Deutschland
Informationserhebung durch die Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen – IZA	Anfang April 2008	2	Informationszentrale für steuerliche Auslandsbeziehungen (IZA)
Einführung in Methoden und Techniken der operativen Auswertung	Mitte April 2008	3	Bundeskriminalamt (Bereich Analyseprojekte, Servicestelle Ermittlung/Auswertung)
Operative Auswertung/Informationsverdichtung/Ausbildung von Auswertern	Anfang Mai 2008	5	Bundeskriminalamt (Bereich Auswertung Geldwäsche) sowie FIU Deutschland
Clearingverfahren bzgl. Geldwäscheverdachtsanzeigen sowie Anschlussermittlungen	Mitte Mai 2008	5	Clearingstelle Geldwäsche des LKA Baden-Württemberg
Aufgaben/Tätigkeiten von Staatsanwaltschaften (Verdachtsanzeigen und Geldwäscheverfahren)	Mitte Juni 2008	9	Generalstaatsanwaltschaft sowie Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Verdachtsschöpfung der Finanzverwaltung gem. § 31b Abgabenordnung	Ende Juli 2008	5	Finanzamt für Steuerstrafsachen Essen sowie Oberfinanzdirektion Koblenz

<sup>15</sup> **Farbig unterlegt:** FIUs, die im Jahr 2009 und 2010 der Egmont-Gruppe beigetreten sind.

### Anlage 3: Übersicht der von der FIU betreuten Maßnahmen im Rahmen des EU-Projekts mit Albanien (Teil 2)

Maßnahme	Zeitraum	Tage	Experten
Aufgaben/Tätigkeiten der Aufsichtsbehörde für Banken, Finanzdienstleister und Versicherungen	Anfang August 2008	5	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin-Gruppe Geldwäsche)
Fortbildung von Mitarbeitern der albanischen Aufsichtsbehörden	Mitte August 2008	5	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin-Gruppe Geldwäsche)
Bargeldkontrollen an den Grenzen	Ende September 2008	5	Zollkriminalamt sowie Oberfinanzdirektion Nürnberg
Musterverdachtsanzeige sowie elektronische Verdachtsanzeige	Anfang Dezember 2008	3	FIU Deutschland sowie Bundeskriminalamt
Aufbau, Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Compliance einer deutschen Großbank I	Anfang Februar 2009	3	Compliance-Bereich Deutsche Bank AG
Aufbau, Aufgaben und Tätigkeiten im Bereich Compliance einer deutschen Großbank II	Anfang Februar 2009	3	Compliance-Bereich Commerzbank AG
Compliance eines in Deutschland tätigen Finanztransferdienstleisters	Mitte Februar 2009	2	Compliance-Bereich Western Union Financial Services GmbH
Verbesserung des Anzeigeverhaltens im Bereich der rechtsberatenden Berufe	Anfang April 2009	5	Wirtschaftsprüfer-, Bundessteuerberater- sowie Bundesrechtsanwaltskammer
Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht	Anfang Mai 2009	3	Bundesinnenministerium sowie Bundeskriminalamt
Kooperationen mit der FATF (Financial Action Task Force on ML)	Ende Mai 2009	2	FIU Deutschland sowie Bundeskriminalamt
Kooperationen in der EGMONT-Gruppe	Mitte Juni 2009	2	FIU Deutschland sowie Bundeskriminalamt





Bundeskriminalamt

BUNDESKRIMINALAMT  
Zentralstelle für Verdachtsanzeigen  
FIU Deutschland  
65173 Wiesbaden